

---

MARTIN SEXL

KLEINES HANDBUCH FÜR BACHELORSTUDIERENDE DER  
VERGLEICHENDEN LITERATURWISSENSCHAFT

AUFLAGE: WINTERSEMESTER 2023/24

---

**INSTITUT FÜR VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT**

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Innrain 52d | A-6020 Innsbruck

Tel: +43 (0)512 507 4111

<http://www.uibk.ac.at/vergl-litwiss/>

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	5
<b>Curriculum</b> .....	6
<b>Pflichtmodule</b> .....	11
<b>Wahlmodule</b> .....	15
<b>Abschluss des Studiums</b> .....	21
<b>Wichtige Hinweise</b> .....	21
<b>Empfohlener Studienverlauf</b> .....	22
<b>Who is who?</b> .....	23
<b>ECTS-Punkte</b> .....	23
<b>Anmeldung zu Lehrveranstaltungen</b> .....	23
<b>Sprachkurse</b> .....	24
<b>Lateinergänzungsprüfung</b> .....	25
<b>Anrechnung aus anderen Studiengängen</b> .....	25
<b>Wahlfachangebote anderer Studienrichtungen</b> .....	26
<b>Erasmus</b> .....	26
<b>Studienrichtungsvertretung (StV)</b> .....	27
<b>Leistungsstipendien</b> .....	27
<b>Weiterführendes Masterstudium</b> .....	27
<b>Aktivitäten an der Vergleichenden Literaturwissenschaft in Innsbruck</b> .....	28
<b>Entwicklungstag</b> .....	28
<b>Absolvent/innenfeier</b> .....	28
<b>Montagsfrühstück</b> .....	28
<b>Lesekreis</b> .....	28
<b>Punktuelle Veranstaltungen der Studienrichtungsvertretung</b> .....	29
<b>Abkürzungsverzeichnis/Glossar</b> .....	29

<b>FAQs.....</b>	<b>33</b>
<b>1) Allgemeines das Studium betreffend.....</b>	<b>33</b>
<b>2) Zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen.....</b>	<b>35</b>
<b>3) Gegen Ende des Bachelorstudiums/ Bachelorarbeit .....</b>	<b>36</b>
<b>4) Sprachkurse .....</b>	<b>37</b>
<b>5) Auslandsaufenthalt .....</b>	<b>39</b>
<b>6) Anrechnung.....</b>	<b>41</b>

## Vorwort

Sehr geehrte, liebe Bachelorstudierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für das Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft interessieren oder sich entschieden haben, damit zu beginnen. Das Studium wird von einem lange und eng zusammenarbeitenden Team gestaltet, das nicht nur die Lehre anbieten wird, sondern auch den Studienplan gemeinsam entworfen hat. Das angebotene Programm punktet also durch Kontinuität und Stringenz. Das Team der Lehrenden trifft sich zu regelmäßigen Besprechungen und kann so für eine ›Corporate Identity‹ garantieren, die sich in der Umsetzung des Studiums auch niederschlägt.

Der spezifische Spirit der Vergleichenden Literaturwissenschaft in Innsbruck besteht in einer engen Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen den Studierenden untereinander. Kennzeichnend für unser Studium ist eine Form von angeleiteter studentischer Selbstlernstruktur, die auf einem ›Ethos der freiwilligen Selbstverpflichtung‹ und auf ›Lern- und Kommunikationsleidenschaft‹ beruht. (Auch wenn Sie durch den Studienplan genau festgelegte Lehrveranstaltungen/Kurse besuchen müssen, versuchen wir innerhalb dieser Lehrveranstaltungen/Kurse so viel Freiraum zu schaffen, dass dies möglich ist.)

Nach unserem Verständnis soll *Bildung* eine andere Weltsicht eröffnen, indem sie Horizonte erweitert und Denkweisen verändert. Das erfordert eine fragende und forschende Haltung gegenüber den Gegenständen und den Methoden unserer Arbeit, ebenso eine grundsätzliche theoretische Hinterfragung dieses Tuns. Das impliziert nicht nur – manchmal auch unangenehme – Änderungen und Korrekturen, sondern auch Mut zum ›Abenteuer‹ und zur Kontroverse. Kontroversen erachten wir als nötig, denn diese führen zu fruchtbaren Ergebnissen, wenn sie von gegenseitiger Wertschätzung getragen sind. Das Team der Vergleichenden Literaturwissenschaft versteht sich dabei als Organisation, welche die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, um jenen Spielraum zu schaffen, der Lehre und Forschung in Freiheit und auf hohem Niveau erst möglich macht.

Das vorliegende *Kleine Handbuch für Bachelorstudierende* soll eine erste, grundlegende Information für alle Bachelorstudierenden der Vergleichenden Literaturwissenschaft bieten. Weitere Informationen, Aktuelles sowie das **Curriculum** (= Studienplan), das die gesetzliche Basis des Bachelorstudiums darstellt, finden Sie auf der Homepage der Vergleichenden Literaturwissenschaft unter Studium bzw. gleich hier: [https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ba-vergleichende-literaturwissenschaft\\_stand-01.10.2021.pdf](https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ba-vergleichende-literaturwissenschaft_stand-01.10.2021.pdf).

Am Ende des Handbuchs finden Sie ein Glossar, das wichtige Begriffe und Abkürzungen erklärt, sowie eine Reihe von FAQs, die gemeinsam mit Studierenden des BA Vergleichende Literaturwissenschaft formuliert wurden. Sollten Sie bei diesen letzten beiden Teilen des Handbuchs etwas Wichtiges vermissen, dann sind wir um Hinweise (an [martin.sex1@uibk.ac.at](mailto:martin.sex1@uibk.ac.at)) sehr froh.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer die aktuelle Version dieses *Kleinen Handbuches* in den Händen halten. Die Homepage der Vergleichenden Literaturwissenschaft gibt darüber Auskunft – dort steht immer die gültige Version.

Einen guten Start und alles Gute für das Studium wünscht

Martin Sexl  
(Studienbeauftragter  
Vergleichende Literaturwissenschaft)

## Allgemeine Hinweise

### »Literatur« – Was ist das? Und was gibt es noch?

Literaturwissenschaften beschäftigen sich mit Literatur. Unter »Literatur« wird aber weit mehr verstanden als ›nur‹ die ›schöne, edle, hohe Kunst‹ des Schreibens (Goethe, Jelinek, Schiller, Austen, Shakespeare, Cervantes etc.) – auch so genannte »Groschenromane«, die an Bahnhofskiosken verkauft werden, sind literarische Texte und unter Umständen ein für die Literaturwissenschaften interessantes Phänomen. Das heutige Verständnis von Literatur ist sehr offen und umfasst manchmal sogar »alles Geschriebene«.

Das heißt, Literaturwissenschaftler/innen beschäftigen sich nicht nur mit den Werken Goethes und Shakespeares, sondern können sich auch mit Werbesprüchen, Trivialliteratur (Rosalinde Wiseman, Jerry Cotton), politischen Reden oder mit *literaturwissenschaftlichen* Texten beschäftigen. In der Regel macht man jedoch eine Unterscheidung in Literatur oder literarische Texte (Gedichte, Romane, Novellen, Theatertexte etc.) und ›Gebrauchstexte‹ (Nachrichten, Berichte, wissenschaftliche Texte, Gesetzestexte, Fachliteratur, Sachtexte etc.).

In den Gegenstandsbereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft fallen nun nicht nur literarische Texte, sondern auch Tanz, Musik, Fotografie, Film, Werke der Bildenden Kunst etc. – wobei der schriftlich fixierte Text als Anker- und Ausgangspunkt immer im Zentrum unseres Faches stand und steht. Das heißt, Literaturwissenschaftler/innen sind keine »Elfenbeinturmbeohner/innen«, sondern beschäftigen sich mit aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themen.

Um einer Begriffsverwirrung vorzubeugen: An deutschen Universitäten hat sich die Bezeichnung »Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)« durchgesetzt, an österreichischen Universitäten »Vergleichende Literaturwissenschaft«. Gemeint ist aber dasselbe.

### Unterschiede zu anderen literaturwissenschaftlichen Disziplinen

Im Wesentlichen unterscheidet sich die *Vergleichende* Literaturwissenschaft – auch »Komparatistik« genannt – von anderen literaturwissenschaftlichen Disziplinen in drei Dingen:

- I. Die sogenannten *Einzelphilologien* (früher »Nationalphilologien« genannt, wie Germanistik, Romanistik, Anglistik, Slawistik etc.) stellen stärker als die Vergleichende Literaturwissenschaft literarische Texte einer bestimmten Sprache (Deutsch, Italienisch, Spanisch etc.) oder eines bestimmten Kulturraumes ins Zentrum. Die Vergleichende Literaturwissenschaft hingegen setzt literarische Texte aus *verschiedenen* Sprachen und/oder Kulturen (Kulturräumen) in Bezug zueinander.
- II. Die Vergleichende Literaturwissenschaft ›vergleicht‹ literarische Texte mit den so genannten »anderen Künsten« (Malerei, Musik, Film, Theater, Tanz etc.) sowie mit anderen kulturellen Phänomenen (Politik, Philosophie, Wirtschaft, Rechtswesen etc.). Selbst wenn auch andere literaturwissenschaftliche Fächer sich mehr und mehr mit dem Bereich der

*Intermedialität* auseinandersetzen, so ist dies doch ein traditionelles und ›starkes‹ Thema der Komparatistik.

- III. Die Allgemeine (und Vergleichende) Literaturwissenschaft ist durch eine intensive Beschäftigung mit *Literaturtheorie* gekennzeichnet, das heißt, sie versucht ihren Gegenstandsbereich und ihr eigenes Tun theoretisch zu hinterfragen und zu konzeptualisieren: Was ist denn eigentlich ein literarischer Text? Warum lesen wir Literatur? Was heißt es, literaturwissenschaftlich tätig zu sein? etc.

Die Felder I und II sind rein fachlich tendenziell eher Gegenstandsgebiet der *Vergleichenden Literaturwissenschaft*, das Feld III ist eher der *Allgemeinen Literaturwissenschaft* zugeordnet.

Bei der Anwendung der erarbeiteten Kenntnisse (»Angewandte Literaturwissenschaft«) geht es um die Ausbildung von Fertigkeiten, die auf ein Berufsziel hinführen sollen oder für ein weiterführendes Master-Studium qualifizieren.

Eine Kurzdefinition von Komparatistik könnte folgendermaßen lauten:

*Die Vergleichende Literaturwissenschaft (oder Komparatistik) untersucht literarische Phänomene im gesamt-kulturellen Kontext, die über einen kulturellen Raum, eine National-literatur, eine einzelne Sprache oder über den literarischen Text hinausgehen und bettet diese Untersuchung in eine intensive literaturtheoretische Auseinandersetzung ein.*

## Curriculum

### ECTS und Workload

Das Studium dauert sechs Semester, und in jedem Semester absolvieren Sie eine Reihe von **Lehrveranstaltungen** (LV) – auch »Kurse« genannt –, die in der Regel zwei »Semesterwochenstunden« (SSt) umfassen und meist wöchentlich angeboten werden. Da eine »Semesterwochenstunde« 45 min umfasst, findet eine LV jede Woche zu einem fixen Zeitpunkt (beispielsweise jeden Donnerstag von 10.15-11.45) statt und dauert 1,5 Stunden, und das 15 Kalender-Wochen (gegebenenfalls unterbrochen von Feiertagen und Ferien), denn so lange dauert ein Semester. Manchmal gibt es auch 14-tägliche Lehrveranstaltungen (meist 3 h und 15 min mit einer 15-minütigen Pause jede zweite Woche) oder geblockte Lehrveranstaltungen (6 Stunden an einem Tag – meist FR oder SA u.Ä.m.). Insgesamt umfasst eine zweistündige LV also 22,5 volle Stunden an so genannter »Präsenzzeit«. Das ist jene Zeit, die Sie (gemeinsam mit anderen Studierenden und der LV-Leitung) in einem Hörsaal oder einem Seminarraum (oder bei Exkursion u.Ä.m. außerhalb der Universität) verbringen. Einige LVen umfassen nur eine »Semesterwochenstunde«, die Präsenzzeit halbiert sich also (von 1,5 Stunden auf 45 min) und bewegt sich pro Semester zwischen 11 und 12 Stunden insgesamt.

Im Curriculum/Studienplan finden Sie aber nicht nur »Semesterwochenstunden« (SSt), sondern auch so genannte »ECTS-AP«, also **ECTS-Anrechnungspunkte**. ECTS ist die Abkürzung

für »European Credit Transfer System« und ist die ›Währungseinheit‹ für LVen. Man könnte auch sagen, dass eine LV so und so viele ECTS-Punkte ›wert‹ ist. Ein ECTS-AP ist gleichzusetzen mit einem »Workload« von 25 Stunden, das heißt pro ECTS-AP müssen Sie mit 25 Stunden Arbeit rechnen. Wenn eine zweistündige LV also 5 ECTS-AP ›wert‹ ist, weist sie einen Workload von 125 Stunden auf. In diesen 125 Stunden ist alles inkludiert, was Sie machen müssen, um die LV abschließen zu können: die Präsenzzeit (von, wie erläutert, meist 22,5 Stunden), die Zeit für die Lektüre der LV-Unterlagen, die Zeit zum Lernen für eine Prüfung oder zum Schreiben einer schriftlichen Arbeit, die Zeit für Literaturrecherche etc. Das BA-Studium umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte, was bei einer Studiendauer von 6 Semestern (Studium als Vollzeitstudium) 30 ECTS-AP pro Semester bedeutet.

### **LVen mit und ohne immanenten Prüfungscharakter**

Es gibt Lehrveranstaltungen *ohne immanenten Prüfungscharakter* (das sind die Vorlesungen/VO und die Studienorientierungslehrveranstaltung/SL) und Lehrveranstaltungen *mit immanentem Prüfungscharakter* (Proseminare/PS, Vorlesungen verbunden mit Übungen/VU, Übungen/UE, Exkursionen/EX und Seminare/SE) – im Paragraphen 10 des Curriculums/Studienplans finden Sie die genauen Formulierungen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Formen von Lehrveranstaltungen hat mit der Frage der Anwesenheit(spflicht) und mit der Leistungsbeurteilung zu tun. Bei Kursen ohne immanenten Charakter erfolgt die Leistungsbeurteilung durch »Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.«

Bei »Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter« hingegen erfolgt »die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer [...]. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.« Es müssen mindestens *zwei* unterschiedliche schriftliche und/oder mündliche Beiträge zur Beurteilung herangezogen werden, wobei die negative Benotung einer dieser Beiträge zu einer negativen Gesamtnote führen kann (sofern die LV-Leitung das so definiert).

Der Unterschied liegt also darin, dass die LVen ohne immanenten Prüfungscharakter mit einem einzigen Prüfungsakt abschließen (meist mit einer schriftlichen Klausur, manchmal auch mit einer mündlichen Prüfung), während die mit immanenten Prüfungscharakter durch einen Mix von Referaten, kurzen Essays, Impulsen, schriftliche Lektürerückmeldungen o.ä.m. gekennzeichnet sind, die für die Leistungsbeurteilung (sprich »Note«) berücksichtigt werden.

In allen LVen (außer Vorlesungen) herrscht **Anwesenheitspflicht**, und Sie müssen mindestens 75% der Lehrveranstaltungszeit anwesend sein, um den Kurs abschließen zu können.



Dass eine zielführende und intensive gemeinsame Arbeit in der Gruppe aber nur möglich ist, wenn möglichst alle Studierenden immer mit dabei sind, versteht sich von selbst.

**Achtung:** Wir empfehlen Ihnen aber, auch die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen. Die Erfahrungen zeigen, dass es für diejenigen, die nicht an den VO-Terminen teilnehmen, nicht so leicht ist, die Prüfung mit einer guten Note abzuschließen. (Die LV-Leiter/innen sind auch nicht verpflichtet, alle während der Termine erarbeiteten Materialien über die Universitäts-Lernplattform OLAT zur Verfügung zu stellen.)

Die Studienorientierungslehrveranstaltung »Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft« (SL 2) und die Vorlesung »Positionen der Literaturwissenschaft« (VO 2) stehen ganz zentral am Anfang des Studiums, weil Sie dabei ins Fach eingeführt werden.

Eine Exkursion gibt es im Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft im Pflichtmodul 8 als LV b. Dort finden Sie die Angabe »UE/EX«, was bedeutet, dass die LV manchmal als Übung, manchmal auch als Exkursion angeboten wird – je nach Bedarf und Möglichkeiten.

### **Teilnehmer/innenzahl der LVen**

Sie finden noch eine seltsame (und vielleicht nicht leicht verständliche Angabe) im Studienplan, nämlich die so genannte **Teilungsziffer** (in unserem Studienplan liegt diese bei 30). Das heißt, dass ab einer Teilnehmer/innen-Zahl von mehr als 30 Studierenden die LVen mit immanenten Prüfungscharakter in zwei Gruppen geteilt werden kann – dadurch soll gewährleistet bleiben, dass man intensiv miteinander arbeiten kann. Bei Vorlesungen gibt es keine Teilungsziffern, da sitzen Sie schon auch mal mit 50 oder mehr Teilnehmer/innen in einem Hörsaal.

Manchmal kann es passieren (an der Vergleichenden Literaturwissenschaft ist dies allerdings selten der Fall), dass es für eine LV mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze gibt. Dann werden nicht die bevorzugt, die sich am frühesten angemeldet haben, sondern jene, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde. Das heißt z.B., dass Höhersemestrige gegenüber Niedersemestrigen bevorzugt werden, weil die Niedersemestrigen noch länger Zeit haben, die LV zu besuchen.

Wir versuchen jedoch, diese Situation dadurch zu vermeiden, dass eine überfüllte LV im darauffolgenden Semester gleich noch einmal angeboten wird (in der Regel findet eine LV einmal im Studienjahr, also jedes 2. Semester statt) oder dass wir diese »doppeln«, d.h. zwei parallele Gruppen derselben LV anbieten.

### **Module und Anrechnung**

Vergleichende Literaturwissenschaft studieren Sie also (wie die allermeisten anderen Studienfächer auch), indem Sie einzelne Lehrveranstaltungen besuchen, die zu »Modulen« zusammengefasst werden. Sie sollten die LVen eines Moduls (also etwa, um ein beliebiges Beispiel zu nennen, die beiden LVen (a) und (b) im Pflichtmodul 5), wenn möglich, im gleichen oder in aufeinanderfolgenden Semestern besuchen. Wenn das aber nicht möglich ist, dann ist es auch nicht so tragisch

(mit der Ausnahme der beiden LVen im Pflichtmodul 1, denn diese gehören zu den Veranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase – auch »StEOP« – genannt und müssen im ersten Semester abgeschlossen werden). Man muss auch nicht die LV (a) in einem Modul vor der LV (b) besuchen. Die LVen eines Moduls sind so konzipiert, dass sie unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge besucht werden können.

Das Studium gliedert sich in einen **Pflichtbereich** (mit Pflichtmodulen/PM), der 140 ECTS-AP aufweist, und einen **Wahlbereich** mit 40 ECTS-AP. Den Pflichtbereich studieren Sie, indem Sie alle Pflichtmodule des Bereichs absolvieren (da haben Sie keine Wahlmöglichkeiten), im Wahlbereich können Sie individuelle Schwerpunkte setzen (vgl. dazu unten bei »Wahlmodule«). Eine Anrechnung von Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen im Pflichtbereich des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist in der Regel nicht möglich. Eine Ausnahme wird vor allem dann gemacht, wenn man fachlich vergleichbare Kurse aus einem BA-Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft an anderen Universitäten absolviert (hat): etwa an der Universität Wien oder München. Dabei handelt es sich aber immer um individuelle Einzelfallentscheidungen, die mit dem Studienbeauftragten für Vergleichende Literaturwissenschaft (Martin Sexl) besprochen werden müssen. Die im Rahmen eines Erasmus-Austausches in Bochum, Aix-en-Provence/Marseille, Limerick oder Thessaloniki (mit diesen vier Universitäten haben wir ein Erasmus-Abkommen) absolvierten Kurse können im Pflichtmodul 15 und/oder im Wahlbereich angerechnet werden (siehe unten). Im Rahmen der »Individuellen Schwerpunktsetzung« (das ist der Abschnitt 29 im Wahlbereich des Studienplans, der nach den Wahlmodulen zu finden ist) können ebenso Kurse, die im Ausland absolviert worden sind, angerechnet werden. Die »Individuelle Schwerpunktsetzung« zählt zu den insgesamt 40 ECTS-AP des Wahlbereichs dazu.

Wichtig: Zentral ist, dass Sie *vor* (!) dem Besuch jener Lehrveranstaltungen, die Sie für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft anrechnen lassen wollen und die nicht im Vorlesungsverzeichnis und im Studienplan festgehalten sind, Ihre Pläne mit dem Studienbeauftragten besprechen und sich von diesem eine schriftliche Zusage einholen – am besten per Mail. (Vgl. dazu auch weiter unten unter »Anrechnung aus anderen Studiengängen«.)

## **Rhythmus der LVen**

Die meisten Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten und nicht jedes Semester. Bitte achten Sie bei der Planung Ihres Studiums darauf. Es gibt aber Ausnahmen:

- Pflichtmodul 1 wird jedes Semester angeboten, weil dieses zur StEOP (Studieneingangs- und Orientierungsphase) zählt. Allerdings werden die »Positionen der Literaturwissenschaft« im Sommersemester immer als »virtuelle« Lehrveranstaltung angeboten, d.h. in Form von als Video aufgezeichneten Vorträgen.
- Das Pflichtmodul 16 – das Seminar, in dem Sie Ihre BA-Arbeit verfassen sollen – wird ebenfalls jedes Semester angeboten, damit Sie jederzeit (nachdem Sie die Voraussetzungen dafür – die Absolvierung der Pflichtmodule 1-7 – erfüllt haben) Ihre Bachelorarbeit verfassen können.

- *Achtung!* Es kann sein, dass *Vorlesungen nur jedes dritte Semester angeboten* werden. Das sollten Sie bei der Planung Ihres Studiums berücksichtigen! In einzelnen Fällen könnte es zu einer Studienverzögerung kommen; damit das nicht passiert, werden Einzelfalllösungen gefunden. Beispiel: »Ich habe im Wintersemester 20/21 mein Studium begonnen. Im Sommersemester 2021 bin ich im 2. Semester, da besuche ich die VO *Intertextualität und Weltliteratur* (Pflichtmodul 13) noch nicht, weil ich vorher andere Module machen will. Im ganzen Studienjahr 21/22 wird die VO aber blöderweise nicht angeboten, erst wieder im WiSe 22/23. Da bin ich schon im 5. Semester, und außerdem auf einem Erasmus-Aufenthalt in Irland. Im SoSe 23 bin ich 6. Semester, aber die VO wird nicht angeboten, also usw. usf.« Für solche Fälle gibt es Einzelfalllösungen, etwa die Absolvierung der VO-Prüfung ohne Besuch der VO oder Ähnliches. Melden Sie sich früh genug bei der LV-Leitung oder bei Martin Sexl.

**Und hier gleich der Plan für das Studienjahr 2023/24 (Änderungen vorbehalten):**

<b>WiSe 23/24</b>	
1.a. SL2	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
1.b. VO2	Positionen der Literaturwissenschaft (Ring-VO) (StEOP)
3 VO2	Kulturgeschichte I
5.a. UE2	Weltliterarische Lektüren (Leseliste)
5.b. PS2	Konzepte und Werke der Weltliteratur
6.b. PS2	Literaturtheorie
8.b. UE2	Gattungs- und Genreanalyse
9.b. UE/EX2	Interkulturelle Analysen
9.b. UE/EX2	Interkulturelle Analysen (eine spezielle LV zu einer wissenschaftlichen Tagung)
10. VO2	Komparatistische Perspektiven auf neue Medien
11.a.VO2	Literatur- und Intermedialitätstheorien
11.b.PS2	Intermedialität in Theorie und Praxis
13. VO2	Intertextualität und Weltliteratur
14.a.UE2	Literaturwissenschaft in der Praxis I
16. SE2	Seminar Bachelorarbeit
<b>SoSe 22</b>	
1.a. SL2	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
1.b. VO2	Positionen der Literaturwissenschaft (Ring-VO) (StEOP)
4 VO2	Kulturgeschichte II
5.b. PS2	Konzepte und Werke der Weltliteratur
6.b. UE2	Literaturtheoretische Lektüren (Leseliste)
7.a. VO2	Kompetenz Textanalyse

7.b. PS2	Kompetenz Textanalyse
8.a. VO2	Gattungen und Genres
9.a. VO2	Inter-/Transkulturalität
12.VO2	Medienanalyse / Medientheorie / Intermedialitätsforschung
14.b.UE/EX2	Literaturwissenschaft in der Praxis II
16.SE2	Seminar Bachelorarbeit

*Achtung!* Die von der Vergleichenden Literaturwissenschaft in den Pflichtmodulen – mit der Ausnahme von Pflichtmodul 15 (»Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen«) angebotenen Lehrveranstaltungen können nicht durch andere (aus anderen Studienrichtungen) ersetzt werden! Lehrveranstaltungen, die Sie im Ausland oder in anderen Studienrichtungen absolvieren, können nur im Pflichtmodul 15 und im Wahlfachbereich angerechnet werden.

### Pflichtmodule

Zu den Lehrveranstaltungen des Pflichtbereichs finden Sie alle nötigen Informationen im Curriculum/Studienplan, aber vielleicht sind ein paar Erläuterungen dazu hilfreich:

\* **Pflichtmodul 1:** Die beiden zweistündigen LVen müssen Sie im ersten Semester belegen. Diese führen ins Fach ein und sollen Ihnen eine Grundlage für die Beantwortung der Frage liefern, ob Vergleichende Literaturwissenschaft das richtige Studium für Sie ist.

Die Vorlesung »Positionen der Literaturwissenschaft« wird in der Regel als Ringvorlesung durchgeführt, das ist eine Vorlesung, bei der jede Woche ein/e andere/r Literaturwissenschaftler/in (aus der Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Germanistik, der Anglistik, der Amerikanistik, der Slawistik, der Romanistik etc.) vorträgt bzw. eine LV-Einheit von 1,5 Stunden gestaltet und wichtige theoretische Positionen und methodologische Ansätze der Literaturwissenschaft anhand von Beispielen vorstellt und mit den Studierenden gemeinsam diskutiert.

[\* **Pflichtmodul 2:** Es ist kein Versehen, dass es dieses Modul nicht gibt. Dies hat mit einer Änderung des Studienplans in der Vergangenheit zu tun.]

\* **Pflichtmodul 3** und **Pflichtmodul 4** (zwei zweistündige Vorlesungen, mit dem Titel »Kulturgeschichte I« und »Kulturgeschichte II«) sind Vorlesungen, die erstens selten (wenn überhaupt) von Lehrenden aus der Vergleichenden Literaturwissenschaft angeboten werden und zweitens in mehreren Bachelor-Studienplänen verankert sind. Das bedeutet, dass viele Studierende diese beiden Vorlesungen besuchen (und nicht nur die der Vergleichenden Literaturwissenschaft). Der Unterschied zwischen I und II liegt in den behandelten Epochen: »Kulturgeschichte I« behandelt in der Regel Epochen bis in die Renaissance, »Kulturgeschichte II« die von der Renaissance bis heute. Die beiden Lehrveranstaltungen müssen *nicht* aufbauend absolviert werden.

\* **Pflichtmodul 5** (»Weltliteratur«) und **Pflichtmodul 6** (»Literaturtheorie«) sind gleich aufgebaut: In einem Proseminar (LV b) werden Texte/Werke/Themen/etc. vorgestellt und gemeinsam diskutiert (und Sie müssen in einem Referat einen Text z.B. vorstellen und eine wissenschaftliche Proseminararbeit für den Abschluss der LV schreiben), die Übung (LV a)

dient dazu, ihre Textlektüren zu begleiten. Sie sehen am hohen Workload der Übungen (10 ECTS-AP), dass die Hauptarbeit in der (individuellen) Lektüre von Texten liegt. Die Texte, die Sie für die beiden Übungen zu lesen haben, werden am Beginn der Lehrveranstaltungen (»Leseliste«) bekanntgegeben und kurz vorgestellt. Am Ende der Lehrveranstaltungen wird die »Leseliste« in Form einer schriftlichen Klausur geprüft. Der Unterschied zwischen Pflichtmodul 5 und 6 liegt darin, dass im einen belletristische Texte im Vordergrund stehen (Romane, Gedichte, Theatertexte, Novellen etc.), im anderen literaturtheoretische Texte. In diesen beiden Modulen sollten Sie, wenn möglich, Proseminar und Übung jeweils im gleichen Semester besuchen.

\* Im **Pflichtmodul 7** (»Textkompetenz«) lernen Sie den Umgang mit Texten.

Diese sechs Pflichtmodule müssen Sie positiv abgeschlossen haben, wenn Sie mit der Bachelorarbeit (Pflichtmodul 16) beginnen wollen. Denn in diesen Pflichtmodulen werden die Studierenden in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt und erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Faches und in die Kulturgeschichte.

In den darauf folgenden Pflichtmodulen, die in freier Reihenfolge absolviert werden können, werden Einblicke in vielfältige Themenbereiche wie Weltliteratur, Literaturtheorie, Interkulturalitätsforschung, Intermedialität, Textkompetenz, Medienanalyse oder Angewandte Literaturwissenschaft gegeben.

\* Im **Pflichtmodul 8** geht es um eine Vertiefung des großen Bereichs der so genannten »Intermedialitätsforschung«, genauer: um eine Auseinandersetzung mit Gattungs- und Genretheorien in Literatur und Kunst. Im **Pflichtmodul 9** hingegen steht der Kulturbegriff im Zentrum, wobei vor allem die für die Komparatistik so wichtigen Konzepte der Inter- und Transkulturalität im Vordergrund stehen. Eine Besonderheit findet sich im **Pflichtmodul 10** (»Komparatistische Perspektiven auf neue Medien«): Wie die Vorlesung »Positionen der Literaturwissenschaft« (Pflichtmodul 2) wird auch diese Vorlesung *in der Regel* als Ringvorlesung durchgeführt.

\* In den **Pflichtmodulen 11 und 12** geht es vor allem um den Bereich der »Intermedialität« (also um die Beziehungen von Literatur zu Bildender Kunst, Musik, Fotografie, Film, Tanz etc.), im **Pflichtmodul 13** wird einer der zentralen Begriffe der Vergleichenden Literaturwissenschaft – der Begriff »Weltliteratur«, der schon Thema des Pflichtmoduls 5 war – in einer Vorlesung vertieft.

\* Die beiden Übungen des **Pflichtmoduls 14** (»Angewandte Literaturwissenschaft«) sind praxisbezogene Lehrveranstaltungen. Die LV-Leiter/innen sind hier häufig Personen, die nicht an der Universität Innsbruck als Wissenschaftler/innen tätig sind, sondern in jenen Praxisbereichen arbeiten, die potenzielle Berufsfelder für Absolvent/innen unseres Bachelor-Studiums darstellen: Verlage, Kinos, Buchhandlungen, im Kulturmanagement etc.

Die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind bei den Studierenden sehr beliebt, weil sie mit interessanten Möglichkeiten der Kulturarbeit im weitesten Sinne ganz konkret vertraut machen. Daher möchten wir dezidiert darauf aufmerksam machen, dass sie im

Laufe Ihres Studiums mehr als zwei Lehrveranstaltungen aus diesem Modul absolvieren können, und zwar dadurch, dass Sie sich weitere praxisbezogene Kurse im Pflichtmodul 15 (siehe nächster Absatz) und/oder im Wahlfach unter »Individueller Schwerpunktsetzung« anrechnen lassen.

Natürlich kann ein und dieselbe Lehrveranstaltung nicht in unterschiedlichen Modulen angerechnet werden.

*Achtung!* Die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen können nicht als »Berufspraxis« angerechnet werden – das sind zwei unterschiedliche Dinge (siehe unter »Wahlmodule«).

- \* **Pflichtmodul 15** (»Interdisziplinäre Kompetenzen«) ist gewissermaßen eine Besonderheit – Sie werden nämlich dazu »gezwungen«, frei zu wählen –, denn im Rahmen dieses Moduls können und müssen Sie – so steht es im Studienplan – »im Ausmaß von 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula/Studienplänen der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei [...] wählen« – das heißt, Sie können sich hier Zusatzqualifikationen erwerben, und zwar ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Universität Innsbruck finden Sie unter Interdisziplinäre Kompetenzen in jedem Semester bei diesem Pflichtmodul bestimmte Lehrveranstaltungen genannt. Das heißt jedoch nicht, dass Sie nicht auch andere Kurse besuchen können. Aber wenn Sie Kurse besuchen wollen, die nicht im Vorlesungsverzeichnis aufscheinen, sollten Sie mit Martin Sexl vorher kurz Rücksprache halten.

Im Pflichtmodul 15 können auch zusätzliche Kurse aus dem BA Vergleichende Literaturwissenschaft angerechnet werden! Sie können also auch das »eigene Fach« vertiefen. Noch einmal: Natürlich kann ein und dieselbe Lehrveranstaltung nicht in unterschiedlichen Modulen angerechnet werden.

- \* Im **Pflichtmodul 16** wird die BA-Arbeit geschrieben, die Sie für den Abschluss des Studiums verfassen müssen. Die Lehrveranstaltung dazu wird de jure von mehreren LV-Leiter/innen durchgeführt, de facto ist aber jedes Semester ein/e Wissenschaftler/in von der Vergleichenden Literaturwissenschaft für die Abhaltung der LV verantwortlich. Dass jedes Semester mehrere LV-Leiter/innen im Vorlesungsverzeichnis genannt werden, garantiert, dass Sie Ihre/n Betreuer/in individuell wählen können: Alle für dieses Modul als LV-Leiter/innen genannten Personen können Ihre Bachelor-Arbeit auch betreuen.

Verantwortlich für das Seminar zur Bachelorarbeit ist sowohl im **WiSe 23/24** wie auch im **SoSe 2024** Dunja Brötz.

**Wichtig:** Wenn Sie allgemeine Fragen zur Bachelorarbeit und zum Seminar dazu haben, dann fragen Sie am besten immer die aktuelle De-Facto-LV-Leitung, also Sebastian Donat für das WiSe 22/23 und Brigitte Rath für das SoSe 23!

Die Bachelorarbeit kann thematisch in folgenden Bereichen geschrieben werden: Weltliteratur, Literaturtheorie, Interkulturalität/Kulturtheorie, Intermedialität, Intertextualität, Medienanalyse und -theorie, Gender Studies oder Angewandte Literaturwissenschaft. Die Bachelorarbeit kann auch in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die/der Betreuer/in dem zustimmt.

Für den Besuch der Lehrveranstaltung gibt es 1 ECTS-AP, für die Bachelorarbeit selbst also 14 ECTS-AP. (Daraus erklärt sich die etwas eigenartige Angabe »1+14« beim Seminar.)

Das Seminar dient der Vorstellung Ihrer BA-Arbeit und bietet Ihnen die Gelegenheit, diese mit anderen Studierenden zu diskutieren. Im Seminar werden also keine neuen Inhalte erarbeitet, im Zentrum steht Ihre Bachelorarbeit – das bedeutet, dass der Kurs eine intensive Forschungsgruppe darstellt, in der sich Studierende über ihre jeweiligen Bachelor-Abschlussprojekte austauschen können. Themensuche, Recherche, Aufbau der Arbeit sowie Fragen zum Layout werden in den ersten Sitzungen des Bachelor-Seminars besprochen. Dort bekommen Sie auch alle notwendigen Formulare und Hinweisblätter. Die konkrete Fragestellung und weitere Betreuung Ihrer individuellen Arbeit werden mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin abgesprochen.

Die eingetragene Note bewertet die gesamte Lehrveranstaltung inklusive Bachelorarbeit. Die Arbeit kann nur angenommen werden, wenn das Seminar besucht wurde, d.h., wenn alle verpflichtenden Bestandteile (u.a. die Präsentation) erfüllt wurden.

**Wichtig:** *Bevor* Sie diese Lehrveranstaltung besuchen, sollten Sie bereits eine Themenstellung und eine/n Betreuer/in für die Bachelorarbeit gefunden haben. In der Wahl der Betreuer/in sind Sie völlig frei – im Studienjahr 2022/23 kommen Dunja Brötz, Sebastian Donat, Alena Heinritz, Brigitte Rath und Martin Sexl in Frage. Es ist auch kein Problem, wenn Sie mit mehreren möglichen Betreuer/innen sprechen, bevor Sie sich für eine/n entscheiden. Das sollten Sie sogar tun, damit Sie besser abschätzen können, bei welchem Thema und bei welcher Person Sie sich am wohlsten fühlen.

**Wichtig:** Die Bachelorarbeit muss bei der/beim Betreuer/in angemeldet werden, das Formular finden Sie auf der Homepage (<https://www.uibk.ac.at/vergl-litwiss/studium/downloads/bachelor.html>), es wird auch zu Beginn des BA-Seminars ausgeteilt. Bei der *Anmeldung* der BA-Arbeiten bei der/beim jeweiligen Betreuer/in ist zu beachten, dass es eine Deadline gibt: Für das WiSe ist das der 1. Dezember, für das SoSe der 1. Mai. Bei der Anmeldung müssen Sie mit einem Sammelzeugnis (Studienerfolgsnachweis) nachweisen, dass Sie die Pflichtmodule 1 sowie 3-7 absolviert (d.h. mit Note abgeschlossen) haben. Es handelt sich um folgende LVen:

- SL »Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft« (PM 1a)
- VO »Positionen der Literaturwissenschaft« (PM 1b)
- VO »Kulturgeschichte I« (PM 3)
- VO »Kulturgeschichte II« (PM 4)
- UE »Weltliterarische Lektüren (mit Leseliste)« (PM 5a)
- PS »Konzepte und Werke der Weltliteratur« (PM 5b)
- UE »Literaturtheoretische Lektüren (mit Leseliste)« (PM 6a)
- PS »Literaturtheorie« (PM 6b)
- VO »Kompetenz Textanalyse« (PM 7a)
- PS »Kompetenz Textanalyse« (PM 7b)

## Wahlmodule

Integraler Bestandteil des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist im Wahlfachbereich der Erwerb bzw. der Ausbau von Kenntnissen in einer lebenden Fremdsprache mit großer weltliterarischer Relevanz. Die Studierenden haben im Rahmen von weiteren Wahlmodulen darüber hinaus die Möglichkeit, weitere, fachlich relevante, wissenschaftliche Kenntnisse, z.B. im Bereich Linguistik, Kulturwissenschaft, Gender Studies oder Ästhetik sowie zusätzliche Praxisqualifikationen zu erwerben.

Bei den Wahlfächern finden Sie folgenden Einleitungssatz: »Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren, wobei mindestens 20 ECTS-AP aus einer Fremdsprache gewählt werden müssen, und zwar so, dass sie dem Erwerb oder der Vertiefung ein- und derselben Sprache (Russisch, Englisch, Italienisch, Französisch oder Spanisch) dienen. Dies erfolgt entweder durch die Belegung von Modulen aus den Wahlmodulen 1 bis 18 oder durch die Absolvierung von Modulen der Vergleichenden Literaturwissenschaft an einer anderen, fremdsprachigen (russisch-, englisch-, italienisch-, französisch- oder spanischsprachigen) Universität.«

Nun zur Interpretation: Die Wahlfächer werden in der Regel parallel zu den Pflichtfächern studiert. Sie haben im Wahlbereich recht große Freiheiten der Gestaltung. Verpflichtend ist nur der Erwerb einer Fremdsprache im Ausmaß von mindestens 20 ECTS-AP, wobei sie eine (!) unter den fünf folgenden wählen können (das sind jene fünf Sprachen, die an der Universität Innsbruck angeboten werden):

- Russisch (mind. 2 Module/22,5 ECTS-AP); mögl. sind auch 3 Module, dann sind es 32,5 ECTS-AP – also Wahlmodule 1 + 2 oder Wahlmodule 1, 2 + 3.
- Englisch (3 Module/22,5 ECTS-AP) – also Wahlmodule 4, 5 + 6.
- Italienisch (mind. 3 Module 20 ECTS-AP); mögl. sind auch 4 Module, dann sind es 25 ECTS-AP – also Wahlmodule 7, 8 + 9 oder Wahlmodule 7, 8, 9 + 10.
- Französisch (mind. 3 Module 20 ECTS-AP); mögl. sind auch 4 Module, dann sind es 25 ECTS-AP – also Wahlmodule 11, 12 + 13 oder Wahlmodule 11, 12, 13 + 14.
- Spanisch (mind. 3 Module 20 ECTS-AP); mögl. sind auch 4 Module, dann sind es 25 ECTS-AP – also Wahlmodule 15, 16 + 17 oder Wahlmodule 15, 16, 17 + 18.

In anderen Worten: Wer sich für Englisch oder Russisch entscheidet, muss mind. 22,5 ECTS-AP absolvieren, wer eine der drei romanischen Sprachen wählt, mindestens 20 ECTS!

Die 20 ECTS-AP (oder auch mehr) müssen dem Erwerb oder der Vertiefung **ein- und derselben Sprache** dienen. Es können aber auch mehr ECTS-AP dieser einen Fremdsprache »gewidmet« werden:





blatt«) bei Martin Sexl für das BA-Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft anrechnen lassen. Martin Sexl ist gerne behilflich bei der Frage, wie das Formular auszufüllen ist.

- **Möglichkeit 2:** Sie absolvieren literaturwissenschaftliche Kurse an einer anderen, fremdsprachigen (russisch-, englisch-, italienisch-, französisch- oder spanischsprachigen) Universität in der jeweiligen Fremdsprache und lassen sich diese als Fremdsprachenausbildung im Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft in Innsbruck anrechnen. Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums in der Dauer von mindestens vier Monaten wird dringend empfohlen. Ziele des Auslandsaufenthaltes sind die internationale Erfahrung sowie die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz.

Auch hier gilt: Ganz wichtig ist, dass Sie *vor* (!) dem Besuch jener Lehrveranstaltungen, die Sie für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft anrechnen lassen wollen, mit dem Studienbeauftragten sprechen und sich von diesem eine schriftliche Zusage (am besten per Mail) dafür einholen. Das heißt, wenn Sie Kurse an einer ausländischen Universität belegen, dann immer vorab mit dem Studienbeauftragten sprechen!

- **Möglichkeit 3 (für diejenigen, die Englisch als Fremdsprache gewählt haben):** Diese Möglichkeit wurde in Absprache mit Studiendekan Gerhard Pisek geschaffen, und zwar aus folgenden Gründen: (1) Wegen der hohen Zahl an BA-Studierenden des BA-Studiums »Anglistik/Amerikanistik« ist es für Komparatistik-Studierende nicht leicht, einen Platz in den Sprachkursen zu bekommen; (2) es gibt Ausweichmöglichkeiten, d.h. literatur- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auf BA-Niveau, die in englischer Sprache abgehalten werden.

Diese Möglichkeit besteht darin, dass Sie *eine oder mehrere der folgenden Lehrveranstaltungen* aus den Wahlmodulen 4, 5 und 6 des BA-Studiums Vergleichenden Literaturwissenschaft (= Pflichtmodule 1, 2 und 3 des BA-Studiums »Anglistik/Amerikanistik«):

UE Listening/Speaking I (WM 4 / 2,5 ECTS)

SL Reading/Writing I (WM 4 / 2,5 ECTS)

SL Language Awareness I (WM 4 / 2,5 ECTS)

UE Listening/Speaking II (WM 5 / 2,5 ECTS)

UE Reading/Writing II (WM 5 / 2,5 ECTS)

UE Language Awareness II (WM 5 / 2,5 ECTS)

UE Listening/Speaking III (WM 6 / 2,5 ECTS)

UE Reading/Writing III (WM 6 / 2,5 ECTS)

UE Language Awareness III (WM 6 / 2,5 ECTS)

*ersetzen können durch eine oder mehrere der folgenden Lehrveranstaltungen* aus den Pflichtmodulen 10, 11, 12 und 14 des BA-Studiums der »Anglistik/Amerikanistik«:

VO Introduction to British and Postcolonial Literary Studies (PM 10 / 2,5 ECTS)

VO Introduction to American Literary Studies (PM 10 / 2,5 ECTS)

VO British and/or Postcolonial Literature and Culture (PM 11 / 7,5 ECTS)

PS British and/or Postcolonial Literature (PM 11 / 2,5 ECTS)

VO American Literature and Culture (PM 12 / 7,5 ECTS)

PS American Literature (PM 12 / 2,5 ECTS)

VU Introduction to British and Anglophone Cultures (PM 14 / 2,5 ECTS)

VU Introduction to American Cultures (PM 14 / 2,5 ECTS)

Dabei müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

\* ECTS-Anrechnungspunkte müssen exakt übereinstimmen (d.h. eine LV mit 7,5 Punkten – zwei davon sind in der Liste zu finden – kann beispielsweise ein ganzes Sprachmodul ersetzen, eine LV mit 5 ECTS-AP kann zwei Übungen aus einem Sprachmodul ersetzen); Semesterwochenstunden müssen (wie das Beispiel in Klammer zeigt) nicht exakt übereinstimmen.

\* Eine LV kann nicht modulübergreifend angerechnet werden (d.h. eine LV mit 7,5 ECTS-AP beispielsweise kann nicht eine Übung im Wahlmodul 5 und zwei Übungen im Wahlmodul 6 ersetzen).

\* Es gelten die jeweiligen Aufnahmebedingungen des BA-Studiums »Anglistik/Amerikanistik«.

\* Die Anrechnung muss per Bescheid durch den Studienbeauftragten der Vergleichenden Literaturwissenschaft (Martin Sexl) nach erfolgreichem Besuch der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

- Es ist im Prinzip **möglich, alle drei Möglichkeiten/Varianten zu kombinieren**: Sie können die Fremdsprachenmodule und/oder die literaturwissenschaftlichen Kurse, die Sie in Innsbruck absolvieren, mit Lehrveranstaltungen, die Sie im Ausland machen, kombinieren, um auf ›Ihre 20 ECTS-AP Fremdsprache‹ zu kommen. Aber die Lehrveranstaltung(en), die Sie im Ausland besuchen, muss (müssen) aus dem Bereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft stammen und in der entsprechenden Sprache auch abgehalten werden. Zudem müssen Sie diese dann bei Martin Sexl mit einem Bescheid für das Studium anrechnen lassen (mit dem Formular »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt«, zu finden unter der Überschrift »Formulare« hier: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/>; <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/#:~:text=Fristenregelung-,Formulare,-Nachweis%20%C3%BCber%20die>).

Zur **Vorbereitung auf die Fremdsprachenausbildung** (Wahlmodule 1-18) gibt es die Möglichkeit, Kurse des »Sprachenzentrums« in den fünf betreffenden Sprachen (Russisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) im Studium anrechnen zu lassen. Entsprechende Kurse des »Sprachenzentrums« können in den Wahlmodulen 19 und 20 (5 + 5 ECTS-Anrechnungspunkte) und/oder unter »29. Individuelle Schwerpunktsetzung« angerechnet werden. Durch das Sprachkurschecksystem (siehe unten) werden den Studierenden des BA Vergleichende Literaturwissenschaft die Kosten für Kurse im Ausmaß von 10 ECTS-AP rückerstattet (max. ein Kurs pro Semester).

Achtung: Die Universität Innsbruck bietet so genannte »Wahlpakete« im Ausmaß von 30 ECTS-AP an. Das sind fix geschnürte »Pakete« mit einem eigenen Curriculum/Studienplan, die Sie im Pflichtmodul 15 (10 ECTS-AP) sowie im Wahlbereich bei »Individueller Schwerpunktsetzung« (20 ECTS-AP) anrechnen lassen können. Nähere Informationen finden Sie weiter unten unter »Wichtige Hinweise → Wahlfachangebote anderer Studienrichtungen«).

Die verbleibenden ECTS-AP (nach Abzug der für die Fremdsprache investierten: also je nach gewählter Fremdsprache entweder 17,5 oder 20 ECTS-AP) können Sie dem Studienplan gemäß folgendermaßen belegen:

- Sie belegen noch eine zweite Fremdsprache.
- Sie können andere Wahlmodule belegen, wobei wir vor allem das Wahlmodul 23 (»Grundlagen der Kulturwissenschaft«) und das Wahlmodul 21 (»Grundlagen der Linguistik«) empfehlen – die Wahlmodule 21 und 22 werden in der BA-Studienrichtung Sprachwissenschaft angeboten, das Wahlmodul 23 in den Studienrichtungen Italienisch/Französisch/Spanisch; Sie können sich auch eine berufliche Praxis anrechnen lassen (Wahlmodul 27 und/oder Wahlmodul 28).
- Sie können auch »Gender Studies« (Wahlmodul 24) und/oder Philosophie (Wahlmodul 25 und/oder 26) belegen – die letzten beiden werden vom Institut für Philosophie angeboten, das Wahlmodul 24 von wechselnden Studienrichtungen.
- Sie können am »Sprachzentrum« der Universität Innsbruck im Rahmen von Wahlmodul 19 und/oder 20 und/oder im Rahmen der »Individuellen Schwerpunktsetzung« **Sprachkurse** im Ausmaß von 5 oder 10 ECTS-AP besuchen, wobei Sie hier die Möglichkeit haben, unterschiedliche Sprachen (wie Koreanisch oder Arabisch) kennenzulernen oder – wie schon gesagt – sich für die Fremdsprachenausbildung im Rahmen der Wahlmodule 1-18 vorzubereiten.

**Achtung:** Die Sprachkurse des »Sprachzentrums« sind *nicht gleichwertig* mit den Sprachkursen, die in den Studienrichtungen (Italienisch, Spanisch, Französisch, Anglistik/Amerikanistik, Slawistik, Translationswissenschaft) angeboten werden. Sie können zwar im Wahlbereich grundsätzlich angerechnet werden, nicht aber in den Wahlmodulen 1-18. Sie können also nicht dazu verwendet werden, sich die nötigen 20/22,5 ECTS-AP der Fremdsprachenausbildung zu holen.

Es besteht die Möglichkeit, mittels des »Sprachkurschecksystems« die an sich kostenpflichtigen Kurse des »Sprachzentrums« bis zu 10 ECTS-AP (allerdings max. ein Kurs pro Semester) finanziert zu bekommen. (Achtung: Latein- und Altgriechischkurse sind hiervon ausgenommen!) Wenden Sie sich bitte einfach an Daniela Gegenhuber im Sekretariat der Vergleichenden Literaturwissenschaft und lassen Sie sich einen Sprachkurs-Scheck ausstellen. Für Studierende mit Sprachkurs-Scheck erfolgt die Anmeldung direkt

vor Ort im »Sprachenzentrum« zu den Öffnungszeiten. Weitere Kurse des »Sprachenzentrums« (wenn es über 10 ECTS-AP hinausgehen) müssen selbst finanziert werden.

- Zu den beiden **Praxis-Wahlmodulen** (27 und 28): Wenn Sie neben Ihrem Studium berufstätig sind oder auch ein Berufspraktikum machen (und zwar in jenen Bereichen, die im Studienplan im §1 unter »Berufsfelder« beschrieben sind), dann können Sie sich diese Praxis als Wahlmodul anrechnen lassen. Die Praxis muss mindestens 120 Stunden (ein Wahlmodul, 5 ECTS-AP) oder mindestens 240 Stunden (zwei Wahlmodule, 10 ECTS-AP) umfassen. Als Abschluss des Wahlmoduls muss eine Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin vorgelegt und ein Bericht verfasst werden. Für den Abschluss der beiden Wahlmodule (Praxis) – wenn in einer Institution oder einem Unternehmen mindestens 240 Stunden gearbeitet wurde – ist *eine* Bescheinigung der Einrichtung und *ein* Bericht ausreichend.

Der Bericht soll 3-5 Seiten aufweisen und die Praxis im Rückblick reflektieren, wobei vor allem Zusammenhänge mit dem Studium (da die Praxis ja auch ein Studienbestandteil ist) hergestellt werden sollen, im Sinne von: »Was habe ich in der Praxis gemacht? Welche Fähigkeiten/Kompetenzen/welches Wissen, die im Rahmen meines Studiums sinnvoll sind, konnte ich mir während der Praxis aneignen? Etc.«

- Sie können auch noch viel freier agieren, weil es (das finden Sie in Zeile 29) nach der Auflistung der Wahlmodule heißt: »Zur **individuellen Schwerpunktsetzung** können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor-Studien im Ausmaß von höchstens 20 ECTS-Anrechnungspunkten frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.« Das heißt, Sie können hier Module, die Sie in *anderen* (geistes- und sozialwissenschaftlichen, juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen etc.) Bachelor-Studieneinrichtungen absolviert haben, anrechnen lassen. (Nur in Ausnahmefällen ist eine Anrechnung nicht möglich, etwa bei physikalischen Laborübungen oder bei Sport-LVen in den Sportwissenschaften. Sollten Sie Zweifel haben, kontaktieren Sie Martin Sexl.)

Bei »Individueller Schwerpunktsetzung« können im übrigen auch Kurse aus dem Erasmus-Semester oder auch Kurse im Rahmen anderer Auslandsprogramme angerechnet werden.

**Achtung!** Bei »Individueller Schwerpunktsetzung« können an sich nur ganze Module, nicht einzelne Lehrveranstaltungen angerechnet werden! Wenn Sie allerdings Sprachkurse des »Sprachenzentrum« anrechnen lassen wollen, weil sie sich auf Russisch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch (Fremdsprachenausbildung im Rahmen der Wahlmodule 1-18) vorbereiten wollen, dann kann davon eine Ausnahme gemacht werden. Diese Ausnahme betrifft auch die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die sie an anderen Universitäten absolviert haben oder absolvieren werden.

Es können bei »Individueller Schwerpunktsetzung« auch zusätzliche Module aus dem BA Vergleichende Literaturwissenschaft angerechnet werden! Sie können also auch das »eigene Fach« vertiefen. Besonders beliebt bei den Studierenden ist das Pflichtmodul 14, weil

es mit interessanten Möglichkeiten der Kulturarbeit im weitesten Sinne ganz konkret vertraut macht. Daher möchten wir dezidiert darauf aufmerksam machen, dass Sie im Laufe Ihres Studiums mehr als zwei Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul 14 – wie auch aus anderen Modulen – absolvieren können. Natürlich kann ein und dieselbe Lehrveranstaltung nicht in unterschiedlichen Modulen angerechnet werden.

Grundsätzlich ist es möglich, dass Sie in den (Wahl-)Modulen einen Überschuss bei den ECTS-AP aufweisen, dass Sie also beispielsweise im Pflichtmodul 15 (»Interdisziplinäre Kompetenzen«) anstelle der geforderten 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 11 ECTS-AP belegen und absolvieren. Sie müssen aber bedenken, dass der Überschuss nirgendwo aufscheint, der geht Ihnen also »verloren«. Allerdings sollte das eine Ausnahme bleiben (weil das Prüfungsreferat und die zentrale EDV Schwierigkeiten hat, solche Fälle angemessen zu verwalten), das heißt, Studierende sollten auf jeden Fall versuchen, genau im vorgegebenen Rahmen zu bleiben, also exakt jene ECTS-AP zu erreichen, die in den jeweiligen Wahlmodulen erforderlich sind. Vor allem, wenn Sie Kurse im Ausland absolvieren, ist das jedoch nicht immer möglich.

### **Abschluss des Studiums**

Nach positiver Absolvierung der letzten Prüfung des Bachelorstudiums muss das ausgefüllte »Prüfungsprotokoll« und der jeweilige »Nachweis über die Bachelorarbeit gemäß Curriculum« – **durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in bestätigt** – im Prüfungsreferat eingereicht werden. Diese Formulare finden Sie auf der unserer Homepage unter der Überschrift »Formulare«, (<https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/#:~:text=Fristenregelung-,Formulare,-Nachweis%20%C3%BCber%20die>).

Wenn Sie Berufspraxis – Wahlmodule 27 und/oder 28 – in Ihrem Studium anrechnen wollen, dann müssen Sie dem ausgefüllten Prüfungsprotokoll und dem Nachweis über die Bachelorarbeit auch noch ein Formular zur Absolvierung dieser Praxis beilegen. Dieses Formular bekommen Sie beim Studienbeauftragten Martin Sexl, der es Ihnen ausstellt, wenn Sie den Bericht und die Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin bei ihm abgegeben haben. Danach wird Ihnen der akademische Grad »Bachelor of Arts«, abgekürzt »BA«, verliehen.

### **Wichtige Hinweise**

Im Folgenden geben wir Ihnen weitere Hinweise und Informationen, die institutionell und inhaltlich von Bedeutung für das Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft an der Uni Innsbruck sind.

## Empfohlener Studienverlauf

Beim Curriculum/Studienplan findet sich auch ein **empfohlener Studienverlauf**. Hier ist er noch einmal:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
PM 1 (10 ECTS) <i>Einf. in die Allg. und Vergl. Literaturwissenschaft</i> (SL 2 und VO 2)	PM 4 (5 ECTS) <i>Kulturgesch. II</i> (VO2)	PM 8 (10 ECTS) <i>Kulturtheoretische Positionen</i> (VO2 und UE2)	PM 10 (5 ECTS) <i>KBK-Modul</i> (VO2)	PM 13 (5 ECTS) <i>Intertextualität und Weltliteratur</i> (VO2)	PM 14 (10 ECTS) <i>Angewandte Literaturwissenschaft</i> (UE2 und EX2/UE2)
	PM 3 (5 ECTS) <i>Kulturgeschichte I</i> (VO2)		PM 11 (10 ECTS)	PM 15 – Interdisz. Kompetenzen (10 ECTS)	
PM 5 (15 ECTS) <i>Weltliteratur</i> (UE2 und PS2)	PM 6 (15 ECTS) <i>Literaturtheorie</i> (UE2 und PS2)	PM 9 (10 ECTS) <i>Inter-/Transkulturalität</i> (VO2 und EX2/UE2)	<i>Literatur- und Intermedialitätstheorien</i> (VO2 und PS2)		Wahlmodule (15 ECTS)
	PM 7 (10 ECTS) <i>Textkompetenz</i> (VO2 und PS2)	Wahlmodule (10 ECTS)	PM 12 (5 ECTS) <i>Medienanalyse und Intermedialität</i> (VO2)	Wahlmodule (10 ECTS)	
<b>30 ECTS</b>	<b>30 ECTS</b>	<b>30 ECTS</b>	<b>30 ECTS</b>	<b>30 ECTS</b>	<b>30 ECTS</b>

Dieser Studienverlauf wird empfohlen, ist aber nur *eine* mögliche Variante unter vielen! (Zudem können wir die LVen auch nicht immer genau so anbieten.) Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist bewusst beinahe ohne Voraussetzungsketten organisiert, das heißt, Sie können die verschiedenen Module in beliebiger Reihenfolge absolvieren, mit drei Ausnahmen:

- Die beiden Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls 1 (»Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft« und »Positionen der Literaturwissenschaft«) müssen in jedem Fall im ersten Semester absolviert werden und sind Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen. Daher werden diese beiden Lehrveranstaltungen auch jedes Semester angeboten (während die anderen Lehrveranstaltungen in der Regel einmal im Jahr, also jedes zweite Semester stattfinden).
- Das Bachelor-Seminar (Pflichtmodul 16) kann erst nach der positiven Absolvierung der Pflichtmodule 1-7 belegt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die ersten sieben (eigentlich: sechs) Pflichtmodule innerhalb der ersten drei bis vier Semester absolvieren, denn eine Anmeldung der Bachelorarbeit ist erst möglich, wenn Sie diese Pflichtmodule (mit einer positiven Note) wirklich abgeschlossen haben.

Das Bachelor-Seminar sollten Sie gegen Ende des Studiums besuchen, damit Sie für das Schreiben der Arbeit möglichst gut vorbereitet sind. In anderen Worten: Je mehr Pflicht- und Wahlmodule Sie vor dem Schreiben der Bachelorarbeit absolviert haben, umso besser.

- Bei den Sprachkursen im Wahlfachbereich gibt es gewisse logische Voraussetzungsketten zu berücksichtigen (so ist etwa die positive Absolvierung des »Grundkurses Russisch« und »Russisch I« die Voraussetzung für »Russisch II«)

## Who is who?

Lehrveranstaltungen werden von so genannten »internen« und »externen Lehrenden« angeboten. Die internen Lehrenden sind angestellte Mitarbeiter/innen des Fachbereichs für Vergleichende Literaturwissenschaft, die externen Lehrenden – oftmals Personen aus Berufsbereichen, die für Studierende spannend sind – bekommen für ein Semester einen »Lehrauftrag«. Zu den internen Lehrenden – also zum Team der Innsbrucker Komparatistik – zählen Dunja Brötz, Sebastian Donat, Beate Eder-Jordan, Alena Heinritz, Magdalena Leichter, Brigitte Rath und Martin Sexl. Informationen zu den internen Lehrenden finden Sie auf der Homepage der Vergleichenden Literaturwissenschaft. Die Mitarbeiter/innen der Vergleichenden Literaturwissenschaft bieten auch regelmäßige Sprechstunden an – die Zeiten finden sich ebenfalls auf der Homepage. Am Institut arbeitet auch eine studentische Mitarbeiterin, ab 1.9.2023 ist das **Berit Neumayr** ([berit.neumayr@student.uibk.ac.at](mailto:berit.neumayr@student.uibk.ac.at)). Es wird auch ein Tutorium speziell für Bedürfnisse von Erstsemestrigen angeboten, im Wintersemester 2023/24 wird dieses von **Elisabeth Spögler** gestaltet ([e.spogler@student.uibk.ac.at](mailto:e.spogler@student.uibk.ac.at)).

Wichtige Anlaufstelle ist die Studienrichtungsvertreterin (siehe [unten](#)) und auch das Sekretariat der Vergleichenden Literaturwissenschaft im 5. Stock des GeiwTurms (wo sich auch die Büros der internen Lehrenden befinden), wo Sachen hinterlegt oder Arbeiten abgeholt werden können (Sekretariat: Daniela Gegenhuber). Öffnungszeiten finden Sie ebenfalls auf der Homepage.

## ECTS-Punkte

Das Studium ist so konzipiert, dass Sie **pro Semester 30 ECTS-AP absolvieren können**. Aber das muss man nicht zwingend. Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst insgesamt 180 ECTS-AP, ist also in der Mindeststudiendauer von sechs Semestern zu absolvieren, wenn man jedes Semester 30 ECTS-AP »sammelt«. Allerdings kann man natürlich ohne weiteres einmal etwas weniger, in einem anderen Semester dafür etwas mehr ECTS-AP sammeln. Außerdem steht es jeder/jedem selbstverständlich frei, auch länger als sechs Semester für das Bachelorstudium zu brauchen.

*Für den Bezug der Familienbeihilfe gilt (Angaben ohne Gewähr!):* Nach dem ersten Studienjahr muss man einen Leistungsnachweis in Form von positiv abgelegten Prüfungen im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten erbringen. Hat man das getan, so wird einem für das restliche Bachelorstudium + 2 Toleranzsemester Familienbeihilfe gewährt. Man hat also insgesamt 8 Semester für das Bachelorstudium Zeit – bei längerer Studiendauer wird die Familienbeihilfe eingestellt. Außerdem drohen bei Überschreitung der Mindeststudienzeit + Toleranzsemester Studiengebühren. Wer genau Studiengebühren zahlen muss und unter welchen Umständen man davon befreit ist, ist bei der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) – <https://www.oehweb.at/> – zu erfahren.

## Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Bitte **melden Sie sich zu den einzelnen Lehrveranstaltungen immer, jedes Semester neu, an**, und zwar online über das Vorlesungsverzeichnis [http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline\\_lv.home](http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home). Lehrveranstaltungen, die hier nicht aufscheinen, werden in diesem Semester auch



nicht angeboten. Wir bieten die Module und Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester an, sondern in der Regel einmal im Jahr, also jedes zweite Semester. Aus diesem Grund werden Sie nicht alle Module des Curriculums/Studienplans auch im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis eines Semesters finden.

In der Regel kann man sich in den Monaten September (für das folgende Wintersemester) und Februar (für das folgende Sommersemester) anmelden. Sollten Sie die Lehrveranstaltung, für die Sie sich angemeldet haben, nicht besuchen können, dann bitten wir Sie, sich online wieder abzumelden oder (sollte das Anmeldefenster schon geschlossen sein) sich mit einer Mail an den/die LV-Leiter/in wieder abzumelden. Sollten Sie die *Anmeldefrist* versäumt haben, dann können Sie zur Not auch von der/vom LV-Leiter/in nachgetragen werden, falls in der LV noch Platz ist.

## Sprachkurse

Für die **Sprachkurse** (beim Erwerb der im Wahlfach geforderten Fremdsprache im Rahmen der Wahlmodule 1-18) benötigen Sie meist Vorkenntnisse, und zwar abhängig von der Sprache, die Sie lernen wollen.

- Bei **Englisch** werden Vorkenntnisse auf dem B2-Niveau (Maturaniveau/Abiturniveau) des »Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens« vorausgesetzt; für Informationen zu diesen Standards siehe hier:  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer\\_Europ%C3%A4ischer\\_Referenzrahmen](http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen)
- Bei **Französisch, Italienisch** und **Spanisch** wird das A2-Niveau verlangt. Wer keine Vorkenntnisse in diesen Sprachen hat, muss zuerst am »Sprachenzentrum« der Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/sprachenzentrum/index.html.de>) einen sogenannten »Vorbereitungskurs für RomanistInnen« in der jeweiligen Sprache belegen (zur Frage der Finanzierung von Kursen des »Sprachenzentrums« siehe [oben](#)). Diese Vorbereitungskurse könnte man sich, wenn man möchte, in den Wahlmodulen 19 und 20 anrechnen lassen. Am Institut für Romanistik gibt es außerdem zu Beginn jedes Semesters einen sogenannten »sprachpraktischen Orientierungstest«, zu dem man ohne Anmeldung erscheinen kann und der einem selbst die Möglichkeit gibt, seine Kenntnisse einzustufen. Wer bei diesem »sprachpraktischen Orientierungstest« in Italienisch, Französisch oder Spanisch das Niveau B1 (oder mehr) erreicht, ist nicht verpflichtet, das Wahlmodul 7 (Italienisch), 11 (Französisch) oder 15 (Spanisch) zu besuchen. Nähere Informationen dazu gibt es bei dem/der Studienbeauftragten der romanistischen Fächer.
- Für **Russisch** sind keine Vorkenntnisse nötig.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass Sie bei einem überbuchten Sprachkurs (insbesondere bei Englisch) als Student/in der Vergleichenden Literaturwissenschaft gegenüber regulären Studierenden der jeweiligen Institute das Nachsehen haben und nicht in den Kurs aufgenommen werden, da Sie den Kurs »nur« fürs Wahlfach brauchen. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Studienbeauftragten Martin Sexl um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Grundsätzlich sollten Sie in einem Sprachkurs, von dem Sie abgewiesen wurden, im darauffolgenden Semester einen

Platz bekommen. Generell besteht die Möglichkeit, auf äquivalente Sprachkurse der Translationswissenschaft auszuweichen. Bitte beachten Sie dabei:

- 1) Für den Besuch der entsprechenden Sprachkurse an der Translationswissenschaft ist eine Überprüfung des Sprachniveaus (eine Einstufung an der Translationswissenschaft) vorgeschrieben.
- 2) Wenn Sie die Sprachkurse an der Translationswissenschaft besuchen, müssen diese nach erfolgreicher Absolvierung der Kurse für das BA-Studium Vergleichende Literaturwissenschaft beim Studienbeauftragten (Martin Sexl) angerechnet werden. Das Formular dazu finden Sie hier <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/#:~:text=Fristenregelung-,Formulare,-Nachweis%20%C3%BCber%20die> unter der Überschrift »Formulare« unter dem Punkt »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt«.
- 3) Es gelten immer (egal, für welche Variante Sie sich entscheiden) die Aufnahmebedingungen jener Studienrichtung, in der Sie die entsprechenden Sprachkurse absolvieren.
- 4) Kurse des »Sprachenzentrums« können in den Wahlmodulen 1-18 *nicht* angerechnet werden.

### Lateinergänzungsprüfung

Damit Sie den Bachelor Vergleichende Literaturwissenschaft studieren können, benötigen Sie **Latein als Voraussetzung**. Das heißt aber nicht, dass Sie Latein als Schulfach haben mussten, damit Sie das Studium beginnen können. Allerdings müssen Sie – wenn Sie Latein nicht im notwendigen Mindestausmaß in der Schule hatten – im Laufe des Studiums eine »Ergänzungsprüfung« ablegen. Auf Amtsdeutsch formuliert: »Die Zusatzprüfung aus Latein ist bis zur vollständigen Ablegung des Bachelorstudiums nachzuweisen, wenn dieses Fach nicht an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich absolviert wurde.« Informationen zur Lateinergänzungsprüfung können Sie im »Sprachenzentrum« der Universität Innsbruck erfragen: <https://www.uibk.ac.at/sprachenzentrum/index.html.de>. Informationen finden Sie auch hier: [https://lfuonline.uibk.ac.at/public/sprachenzentrum.kurse?r\\_id\\_in=50914&sem\\_id\\_in=19W](https://lfuonline.uibk.ac.at/public/sprachenzentrum.kurse?r_id_in=50914&sem_id_in=19W).

Vorbereitungskurse für die Latein-Zusatzprüfung gibt es am Sprachenzentrum der Universität, aber auch am WiFi (<https://www.tirol.wifi.at/kurs/12403x-intensivtraining-kleines-latinum-fuer-alle-studienrichtungen>) oder bei unterschiedlichen Sprachschulen und Nachhilfeinstituten.

### Anrechnung aus anderen Studiengängen

Ganz generell müssen Kurse, die in zwei oder mehreren unterschiedlichen Studienrichtungen (sei es an derselben Universität, sei es an unterschiedlichen Universitäten) prinzipiell anrechenbar sind, nur einmal absolviert werden, wenn Sie diese auch wirklich in unterschiedlichen Studienrichtungen anrechnen wollen. In anderen Worten: Ein und denselben Kurs können Sie in zwei oder mehreren Studienrichtungen »verwenden«.

Wenn Sie eine Lehrveranstaltung, die im Curriculum der Vergleichenden Literaturwissenschaft (in Pflicht- und Wahlfächern) zu finden ist, bereits im Rahmen eines *anderen* Studiums

absolviert haben (etwa die »Kulturgeschichte I«, »Kulturgeschichte II«, »Positionen der Literaturwissenschaft«, »Grundlagen der Linguistik«, die Sprachmodule 1-18 usw.), dann müssen Sie diese, wenn Sie mit dem Bachelor Vergleichende Literaturwissenschaft beginnen (bzw. in diesen wechseln), also nicht noch einmal besuchen. Sie können sich diese Prüfungen selbstverständlich für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft anrechnen lassen. (Eine offizielle Anrechnung mit dem Formular »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt« ist aber in dem Falle nicht notwendig. Informationen dazu gibt es beim Studienbeauftragten der Vergleichenden Literaturwissenschaft Martin Sexl.)

Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen (bzw. von anderen Universitäten), die Sie mit dem Wunsch besuchen wollen, diese für die Vergleichende Literaturwissenschaft anzurechnen und die nicht im Studienplan der Vergleichende Literaturwissenschaft (im Wahlfachbereich) aufscheinen, müssen nach Besuch der LV mit dem Formular »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt« angerechnet werden. Dies muss mit dem Studienbeauftragten der Vergleichenden Literaturwissenschaft Martin Sexl *vor Besuch der Lehrveranstaltung(en)* abgesprochen werden.

### **Wahlfachangebote anderer Studienrichtungen**

Es gibt an der Universität Innsbruck fixfertig geschnürte Wahlpakete im Ausmaß von 30 ECTS-AP, die für unsere BA-Studierenden sehr spannend (und natürlich auch anrechenbar) sind. Informationen über die Ergänzungen finden Sie hier: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/wahlpakete/index.html.de> und hier <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/zusatzangebot/>. Ganz besonders empfehlen möchten wir Ihnen das Wahlpaket »Kultur und Management im Kontext« (<https://www.uibk.ac.at/vergl-litwiss/studium/wahlpakete.html>), das eine sinnvolle Ergänzung für das BA-Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft darstellt.

Diese Wahlpakete sind im Pflichtmodul 15 ("Interdisziplinäre Kompetenzen"/10 ECTS-AP) sowie im Wahlbereich unter "Individuelle Schwerpunktsetzung" (20 ECTS-AP) anrechenbar *und werden im Abschlusszeugnis ausgewiesen*. Bachelor-Studierende, die Englisch oder Russisch im Wahlbereich gewählt haben, *müssten* in der Sprache eigentlich 22,5 ECTS-AP absolvieren, wodurch nur mehr 17,5 im Bereich "Individuelle Schwerpunktsetzung" 'frei' sind. **Damit auch diese Studierenden ein Wahlpaket wählen können, wird es am Ende des Studiums beim Ausfüllen des Prüfungsprotokolls eine Sonderregelung geben: 2,5 ECTS-AP in Englisch oder Russisch können durch 2,5 ECTS-AP aus einem Wahlpaket ersetzt werden! In anderen Worten: Sie können eine LV mit 2,5 ECTS-AP aus einem "Paket" in einem Wahlmodul "Englisch" anrechnen – ABER NUR DANN, wenn Sie das komplette Paket von 30 ECTS absolvieren.**

### **Erasmus**

Die Vergleichende Literaturwissenschaft in Innsbruck regt mit unterschiedlichen Kooperationen ihre Studierenden dazu an, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren. Wer an einem Auslandsaufenthalt interessiert ist, kann sich auf der Webseite der Vergleichenden Literaturwissenschaft (<https://www.uibk.ac.at/vergl-litwiss/studium/ausland.html>) des »International Relations

Office« der Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/international-relations/index.html.de>) oder direkt bei der Erasmus-Koordinatorin Alena Heinritz ([alena.heinritz@uibk.ac.at](mailto:alena.heinritz@uibk.ac.at)) über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren.

Kurse, die Sie im Ausland belegen, können im Pflichtmodul 15 (»Interdisziplinäre Kompetenzen«) und/oder im Wahlfach bei »Individueller Schwerpunktsetzung« (im Ausmaß von bis zu 20 ECTS-Anrechnungspunkten) und/oder anstelle der Fremdsprachen-Module (oder Teilen davon!) im Wahlbereich angerechnet werden.

### **Studienrichtungsvertretung (StV)**

Die **Studienrichtungsvertreter\*innen** erreichen Sie über die E-Mail der StV ([StV-Vergl-Literaturwissenschaft-oeh@uibk.ac.at](mailto:StV-Vergl-Literaturwissenschaft-oeh@uibk.ac.at)). Für allgemeine Fragen rund um das Studium können Sie sich an die StV wenden, wenn es ganz generelle Fragen sind, gibt auch die ÖH-Innsbruck unter der E-Mailadresse [info@oeh.cc](mailto:info@oeh.cc) Auskunft. Die StV hat auch einen Discord-Server, dem Sie gerne beitreten können. Dort finden Sie verschiedenste Infos der StV und zum Studium und können sich auch mit anderen Studierenden austauschen. Hier der Link zum Discord-Server: <https://discord.gg/rxvn76eJFR>.

Die nächsten Wahlen der Österreichischen Hochschülerschaft, bei der auch die Studienrichtungsvertretungen gewählt werden, finden im Mai 2025 statt. Wenn Sie Interesse an dieser Arbeit haben, dann melden Sie sich einfach bei Berit Neumayr. Gewählte Studienrichtungsvertreter/innen bekommen ein Toleranzsemester mehr und können sich im Wahlmodulbereich auf Antrag 4 ECTS-AP anrechnen lassen.

### **Leistungsstipendien**

Für Studierende mit sehr gutem Notenschnitt besteht die Möglichkeit, an der Universität Innsbruck ein Leistungsstipendium zu beantragen. Eingereicht werden kann der Antrag über das LFU-Online-Portal innerhalb einer einmonatigen Frist (meist Anfang September bis Oktober) für das vergangene Studienjahr.

Voraussetzungen und Kriterien zur Beantragung eines Leistungsstipendiums können auf der Uni-Website nachgelesen werden: [www.uibk.ac.at/studium/organisation/kosten-foerderungen/stipendien/leistungsstipendien/index.html.de](http://www.uibk.ac.at/studium/organisation/kosten-foerderungen/stipendien/leistungsstipendien/index.html.de).

### **Weiterführendes Masterstudium**

Mit einem BA-Abschluss der Vergleichenden Literaturwissenschaft in Innsbruck können Sie folgende Masterstudien an der Universität Innsbruck ohne weitere Zulassungsvoraussetzungen belegen: Gender, Kultur und sozialer Wandel; Germanistik; Medien; Vergleichende Literaturwissenschaft. Um zu anderen/weiteren Masterstudien zugelassen zu werden, muss ein Antrag gestellt werden (online über die Studienabteilung der Universität Innsbruck).

## Aktivitäten an der Vergleichenden Literaturwissenschaft in Innsbruck

### Entwicklungstag

Einmal pro Jahr am Ende des Sommersemesters findet an der Vergleichenden Literaturwissenschaft ein »**Entwicklungstag**« als Plattform zwischen allen Beteiligten (BA- und MA-Studierende, Lehrende, Sekretärin et al.) statt, der für eine ergebnisoffene Diskussion über die Erfahrungen mit dem Studium und Optimierungsmöglichkeiten im Kleinen und Großen gedacht ist. An diesem Entwicklungstag soll die Möglichkeit genutzt werden, über die Struktur des Studiums, die Lehre, die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden u.Ä.m. zu sprechen. Ein/e professionelle/r Moderator/in bzw. Organisationsberater/in wird den Prozess leiten. Die Vergleichende Literaturwissenschaft führt diesen Entwicklungstag seit 2010 durch – bislang immer mit vollem Erfolg. Es wäre schön, wenn möglichst viele Studierende daran teilnehmen! Der Termin für 2024 steht noch nicht fest, aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird es wieder der letzte Freitag des Sommersemesters, also der 28. Juni 2024 von 9.00 bis 13.00!

### Absolvent/innenfeier

Einmal im Jahr, und zwar in der Regel am Ende des Sommersemesters, feiern wir unsere Absolvent/innen in einem Festakt. Das Team der Vergleichenden Literaturwissenschaft möchte sich damit bei Ihnen für den Input bedanken, den wir über mindestens drei Jahre bekommen haben – in Form von vielen spannenden und für uns sehr bereichernden Debatten, Diskussionen und Gesprächen, die wir in den Lehrveranstaltungen und bei der Entwicklung und Erstellung der Bachelorarbeit führen konnten und durften. Bitte beachten Sie die entsprechenden Ankündigungen und erzählen Sie anderen davon!

Die Absolvent/innen-Feier findet dieses Mal im Herbst 2023 statt! Der Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

### Montagsfrühstück

Seit März 2010 läuft sehr erfolgreich das »Montagsfrühstück. Forum für strategische Langsamkeit«, das sich bei Kaffee und Croissants der Reflexion grundsätzlicher Fragen und Probleme des Zusammenhangs von Literatur/Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft widmet. Es findet etwa einmal im Monat im »Literaturhaus am Inn« bei freiem Eintritt statt. Auch wenn seit 2019 die Vergleichende Literaturwissenschaft nicht mehr Kooperationspartnerin bei dieser Veranstaltungsreihe ist, möchten wir allen Studierenden einen Besuch sehr empfehlen. Informationen zu den Themen finden Sie auf der Website des Literaturhauses am Inn (<https://www.literaturhaus-am-inn.at/veranstaltungsreihe/montagsfruehstueck/>).

### Lesekreis

Einst von Brigitte Rath ins Leben gerufen, wird der zwanglose Lesekreis inzwischen von den Studierenden selbst organisiert. Gelesen wird, was von den Studierenden (idealerweise in analoger bzw. digitaler Kopie) mitgebracht wird – also kurze Texte (wie zum Beispiel Gedichte, Kurzge-

schichten, Songtexte, einzelne Kapitel oder markante Stellen von Romanen etc.) die in einer Sitzung gelesen werden können und keiner Vorbereitung bedürfen. Bei Interesse oder Nachfragen steht Bettina Plangg (Kontakt: [bettina.plangg@student.uibk.ac.at](mailto:bettina.plangg@student.uibk.ac.at)) gerne zur Verfügung.

### Punktuelle Veranstaltungen der Studienrichtungsvertretung

Die StV der Vergleichenden Literaturwissenschaft organisiert immer wieder Veranstaltungen und Get-togethers zu Anlässen wie Weihnachten, Ostern oder Semesterende. Die Informationen werden per Mail weitergegeben. (Es gibt auch eine Facebookseite »Vergleichende Literaturwissenschaft an der LFU Innsbruck« der Studierenden, wo allerdings keine »offiziellen« Einträge der Studienrichtungsvertretung zu finden sind.)

### Abkürzungsverzeichnis/Glossar

In der Folge finden sich Erklärungen der wichtigsten Abkürzungen und Stichworte rund ums Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft.

<b>Abkürzung, Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
AP	Anrechnungspunkte (siehe »ECTS«, »ECTS-AP«)
BA, B.A.	Bachelor
Bachelorarbeit	Siehe »SE«
Bachelorseminar	Siehe »SE«
BBB, Big Blue Button	BBB ist eine Plattform, auf der viele Online-Lehrveranstaltungen stattfinden.
ECTS, European Credit Transfer System ECTS-AP, ECTS-Anrechnungspunkte	Das sind sozusagen die Punkte, die man für eine LV bekommt. Das kann man sich wie eine Art Währung vorstellen, die in ganz Europa gültig ist. Am Ende des Studiums haben Studierende 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) gesammelt. Ein ECTS-AP entspricht in etwa 25 Stunden <i>Workload</i> = Arbeit (inkludiert ist dabei die Zeit, die in der LV verbracht wird, und die Zeit, die darüber hinaus in die LV investiert werden muss).
Ferien ...	... nennt sich die Zeit, auf die alle warten, um dann ordentlichen Stress zu haben, weil man als Studierende/r Geld verdienen, auf Prüfungen lernen und schriftliche Arbeiten für das Studium verfassen muss. (Siehe auch »vorlesungsfreie Zeit«)
Hausarbeit	Proseminar- und Seminararbeiten, also jene schriftlichen Arbeiten, die man schreiben muss, um ein Proseminar oder ein Seminar abschließen zu können. (Siehe auch »PS«, »SE«)
IBK	Ist die Abkürzung für Innsbruck.
Individuelle Schwerpunktsetzung	Siehe »Wahlfach«

ISI	Internationales Spracheninstitut der Universität Innsbruck. Das Problem ist, dass es schon lange nicht mehr so heißt, aber dass viele Lehrende, die schön länger an der Universität unterrichten, immer noch von »ISI« reden. Heißen tut dieses Institut »Sprachenzentrum« (siehe »Sprachenzentrum«).
Kurs	Ein Kurs ist dasselbe wie eine Lehrveranstaltung (LV). (Siehe »LV«)
LFUI, LFU Innsbruck	<i>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</i> , so heißt die Uni hochoffiziell.
LFU:Online	Die Website der Uni, auf der sich die Studierenden einloggen können und alle personenbezogenen Daten (Noten, Zeugnisse etc.) einsehen und downloaden können.
LV, Lehrveranstaltung	LVen werden auch »Kurse« genannt. Der Begriff umfasst alle zu absolvierenden »Stunden«.
MA, M.A.	Master
Modul	Unterschiedliche LVen/Lehrveranstaltungen (siehe »LV«) sind zu Modulen zusammengefasst. Es gibt auch Module, die nur aus einer LV bestehen, etwa die Pflichtmodule (siehe »PM«) 3 und 4. Man muss ein Modul nicht in einem Semester absolvieren. es gibt Pflichtmodule und Wahlmodule (siehe »WM«).
OLAT, Open OLAT	OLAT ist die Online-Lernplattform der Universität Innsbruck. Dort werden Materialien zur Verfügung gestellt.
ÖH	<i>Österreichische Hochschülerschaft</i> , die die Studierenden vertritt. Alle zwei Jahre gibt es ÖH-Wahlen, bei denen wie bei den Nationalratswahlen politische Parteien, d.h. die Vertreter/innen der Studierenden, gewählt werden. Es gibt eine Bundes-ÖH und auch eine Studierendenvertretung an jeder Universität.
PM, Pflichtmodul	Ein Studium gliedert sich in Pflichtmodule, die man machen <i>muss</i> , und Wahlmodule, wo es eine Auswahl gibt. Eine Ausnahme ist gewissermaßen das PM 15, innerhalb dessen man Wahlfreiheit hat. (Siehe auch »WM«, »Wahlfach«)
PS, Proseminar	Eine Form der Lehrveranstaltung. Hier besteht Anwesenheitspflicht. PS werden mit einer schriftlichen Arbeit (vulgo »PS-Arbeit«) abgeschlossen.
Ring-VO, Ringvorlesung	Eine Vorlesung wird in der Regel von einer Person gehalten, bei Ringvorlesungen tut dies eine ganze Reihe von Vortragenden zu einem bestimmten Thema übers Semester verteilt. In der Regel ist es so, dass jede Woche ein/e andere/r Wissenschaftler/in einen Vortrag hält, über den in der Vorlesung gemeinsam diskutiert wird.
SE, Seminar	Eine Form der Lehrveranstaltung. Hier besteht Anwesenheitspflicht. Im BA Vergleichende Literaturwissenschaft gibt es ein Seminar, das meist »Bachelorseminar« genannt wird und das der Vorbereitung der

	<p>Bachelorarbeit dient. Die Bachelorarbeit ist die Abschlussarbeit Ihres Bachelorstudiums, sie wird im Rahmen des Bachelorseminars verfasst.</p> <p>Es ist möglich, das Bachelorseminar auch dann abzuschließen, wenn noch nicht alle Lehrveranstaltungen (siehe »LV«) des Studiums mit Note absolviert worden sind.</p>
SL, Studienorientierungslehrveranstaltung	<p>Eine Form der Lehrveranstaltung (siehe »LV«). Hier besteht Anwesenheitspflicht, die Leistungsbeurteilungen erfolgen in der Regel durch eine Prüfung am Ende des Semesters. SL werden jedes Semester angeboten, weil sie Teil der StEOP (siehe »StEOP«) sind und im ersten Semester absolviert werden müssen. Im BA Vergleichende Literaturwissenschaft gibt es eine zweistündige SL, die wegen ihres langen Titels »Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft« immer nur »Einführung« genannt wird.</p>
SoSe	Sommersemester
Sprachenzentrum	<p>Eine Organisationseinheit der Universität, wo Sprachkurse angeboten werden. Diese Sprachkurse sind kostenpflichtig, aber Studierende des BA Vergleichende Literaturwissenschaft können sich die Kosten rückerstatten lassen, weil es zwei Wahlmodule (siehe »WM«) im Studienplan gibt, in denen diese Sprachkurse verankert sind. Dies gilt aber nicht für den Lateinkurs, den man absolvieren muss, wenn man Latein nicht in der Schule hatte. Der gehört nämlich <i>nicht</i> zum Studium, sondern zu Studienvoraussetzungen. (Aber doch hat man bis zum Ende des Studiums Zeit, die Lateinprüfung abzulegen.)</p>
SSt, Semester(wochen)stunden, SWS	<p>Eine LV/Lehrveranstaltung (siehe »LV«) hat in der Regel zwei Semester(wochen)stunden, d.h. man trifft sich einmal in der Woche für zwei Stunden (wobei eine Stunde genau genommen aus 45 Minuten besteht) an der Uni.</p>
StEOP	<p><i>Studieneingangs- und Orientierungsphase.</i> Diese dient der Orientierung (»Studiere ich das Richtige? Gefällt mir, was ich studieren?«) und muss im ersten Semester absolviert werden. Sie besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls 1 (»SL Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft« und »VO Positionen der Literaturwissenschaft«).</p>
Studienbeauftragte/r	<p>Jede Studienrichtung hat eine/n Studienbeauftragte/n, der für alle Anrechnungsverfahren u.Ä.m. zuständig ist. An der Vergleichenden Literaturwissenschaft ist das Martin Sexl.</p>
Das Studienblatt ...	<p>... ist der Nachweis für die inskribierten Studien. Dieses findet sich zum Download auf LFU:Online (siehe »LFU:Online«) und ist bei allerlei Einreichungen nötig (etwa wenn man Prüfungen vom Auslandsaufenthalt anrechnen lassen will).</p>



Der Studienerfolgsnachweis ...	... ist nichts anderes als ein Sammelzeugnis mit den Noten aller zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossenen Lehrveranstaltungen (siehe »LV«). Der findet sich auf LFU:Online (siehe »LFU:Online«) bei Ihren persönlichen Daten und wird benötigt für Anrechnungsverfahren, für die Anmeldung zur Bachelorarbeit und anders mehr.
StV, Studienrichtungsververtretung	Das sind ein bis drei Studierende, die alle zwei Jahre bei den ÖH-Wahlen (siehe »ÖH«) gewählt werden und Studierendenanliegen vertreten. Die StV ist für allgemeine Fragen rund ums Studium zuständig (Kontakt: <a href="mailto:StV-Vergl-Literaturwissenschaft-oe@uibk.ac.at">StV-Vergl-Literaturwissenschaft-oe@uibk.ac.at</a> ).
SWS	Siehe »SSt«
UB	<i>Universitätsbibliothek</i> ; ist genau dasselbe wie die ULB. (Siehe »ULB«)
UE, Übung	Eine Form der Lehrveranstaltung. Hier besteht Anwesenheitspflicht.
ULB	<i>Universitäts- und Landesbibliothek</i> (dasselbe wie die UB, aber ULB ist eigentlich die korrekte Bezeichnung). Ihr Studierendenausweis ist gleichzeitig auch der Bibliotheksausweis. Da die Bibliothek aber auch eine öffentliche zugängliche Landesbibliothek ist, kann jede in Tirol gemeldete Person ab 16 einen Bibliotheksausweis beantragen und die Bibliothek kostenfrei nutzen.
USI	Das Universitätssportinstitut, wo viele Kurse im Bereich Sport angeboten werden, die man (meist gegen Bezahlung) besuchen kann, auch wenn man nicht Sport studiert.
TZ, Teilungsziffer	Im Curriculum findet sich bei der Beschreibung der LV-Typen (VO, PS, UE, VU etc.) ein seltsamer Begriff, die sogenannte »Teilungsziffer«. Vorlesungen haben keine TZ, d.h. es können beliebig viele Studierende daran teilnehmen. Die anderen LV-Typen haben in der Regel TZ, im BA Vergleichende Literaturwissenschaft ist die TZ 30. Mehr als 30 Studierende haben nicht Platz (wobei auch 32 oder 34 Studierende in der Regel aufgenommen werden).
VO, Vorlesung	Eine Form der Lehrveranstaltung. Hier besteht keine Anwesenheitspflicht. Leistungsbeurteilungen erfolgen in der Regel durch eine Prüfung am Ende des Semesters.
VPN, Virtual Privat Network	Mit dem VPN-Zugang können Sie auf viele Online-Ressourcen der Bibliothek auch von einem Computer zugreifen, der nicht mit dem Uni-Netz (Uni-WLAN) verbunden ist. Nähere Informationen finden Sie hier: <a href="https://www.uibk.ac.at/zid/netz-komm/vpn/anyconnect/">https://www.uibk.ac.at/zid/netz-komm/vpn/anyconnect/</a>
Vorlesungsfreie Zeit	Damit sind die Zeiten zwischen den Semestern gemeint, also vier Wochen im Februar und drei Monate im Sommer. In der Zeit können leider weder die Studierenden noch die Lehrenden auf der faulen Haut liegen, denn die einen gehen einem (hoffentlich gut bezahlten) Job nach, lernen auf Prüfungen oder schreiben Hausarbeiten (siehe

	auch »Hausarbeit«), die anderen korrigieren diese, bereiten Kurse (siehe »Kurs«) vor, fahren auf Tagungen, halten Vorträge, schreiben wissenschaftliche Artikel etc. (Siehe auch »Ferien«)
VU	Eine Form der Lehrveranstaltung, und zwar eine Mischung aus UE/Übung (siehe »UE«) und VO/Vorlesung (siehe »VO«). Hier besteht Anwesenheitspflicht.
Wahlfach	Ein Studium besteht aus Pflichtmodulen (siehe »PM«) – im BA Vergleichende Literaturwissenschaft machen diese 140 ECTS-AP (siehe »ECTS-AP«) aus – und aus einem Wahlfach, einem Wahlbereich (im BA Vergleichende Literaturwissenschaft 40 ECTS-AP). In diesem Wahlfach gibt es definierte Wahlmodule und die sogenannte »Individuelle Schwerpunktsetzung«, wo man (bis zu 20 ECTS-AP, siehe »ECTS-AP«) fast alles anrechnen lassen kann, was man nicht an der Komparistik absolviert hat.
Wahlpaket	Wahlpakete sind Module im Umfang von 30 ECTS-AP, welche Studierenden den Zugang zu anderen Inhalte, die nicht aus dem eigenen Studium stammen, zu ermöglichen.
WiSe	Wintersemester
WM, Wahlmodul	Wahlmodule sind zwar genau definiert, aber man kann zwischen unterschiedlichen WM wählen. Die WM werden in der Regel an anderen Studienrichtungen angeboten; die Vergleichende Literaturwissenschaft nutzt diese mit.
Workload	Siehe »ECTS«

## FAQs

In der Folge finden sich Frequently Asked Questions (FAQs) bezüglich des Bachelorstudiums – also Fragen rund ums Studium, die immer wieder auftauchen – und (hoffentlich hilfreiche) Antworten darauf.

### 1) Allgemeines das Studium betreffend

**\*Ich würde gern Vergleichende Literaturwissenschaft studieren. Was mache ich jetzt?\***

- 1) Online-Bewerbung (unter Bewerbung – ONLINE bewerben): <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/>
- 2) Persönliche Einschreibung zum Studium an der Universität in der Studienabteilung (Innrain 52d, Erdgeschoß)
- 3) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen

---

**\*Ich habe ein Passwort und einen Benutzernamen bekommen. Was mache ich damit?**

---

Mit diesen Anmeldedaten können Sie sich auf LFU:online anmelden, wo Sie sich für Lehrveranstaltungen anmelden können. Ebenso können Sie damit auf die Online-Lernplattform der Universität (OLAT) zugreifen und auf den Mail-Server.

---

**\*Was bedeuten die Abkürzungen, die die Universität verwendet?**

---

Siehe oben im [Abkürzungsverzeichnis](#).

---

**\* Muss ich genau 30 ECTS-AP pro Semester sammeln?**

---

Nicht zwingend. Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst insgesamt 180 ECTS-AP, ist also in der Mindeststudiendauer von sechs Semestern zu absolvieren, wenn man jedes Semester 30 ECTS-AP sammelt. Allerdings kann man natürlich ohne weiteres einmal etwas weniger, in einem anderen Semester dafür etwas mehr ECTS-AP sammeln. Außerdem steht es einem natürlich frei, auch länger als sechs Semester für das Bachelorstudium zu brauchen. Allerdings werden irgendwann neben den vorgeschriebenen Gebühren für den ÖH-Beitrag auch Studiengebühren fällig.

**Für den Bezug der Familienbeihilfe gilt:** Nach dem ersten Studienjahr muss man einen Leistungsnachweis in Form von positiv abgelegten Prüfungen im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten erbringen. Hat man das getan, so wird einem für das restliche Bachelorstudium + 2 Toleranzsemester Familienbeihilfe gewährt. Man hat also insgesamt 8 Semester für das Bachelorstudium Zeit – bei längerer Studiendauer wird die Familienbeihilfe eingestellt. Die Familienbeihilfe können Studierende bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (also bis zum 24. Geburtstag) beziehen. Prinzipiell bekommen Studierende auch im Master zwei Toleranzsemester, die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) weist jedoch darauf hin, dass sie im Fall einer Verwehrung Hilfe zur Verfügung stellen.

Wenn Sie genauere Informationen zu Ausnahmen und Anforderungen benötigen, können Sie auf der [Seite der ÖH \(https://oeh-wu.at/service/beihilfen-und-rechtliches/familienbeihilfe\)](https://oeh-wu.at/service/beihilfen-und-rechtliches/familienbeihilfe) nachlesen.

---

**\*Wer ist meine Ansprechperson bei...**

---

... Fragen zum Studium allgemein? Studienrichtungsvertretung: [StV-Vergl-Literaturwissenschaft-oeh@uibk.ac.at](mailto:StV-Vergl-Literaturwissenschaft-oeh@uibk.ac.at); Tutorin: Elisabeth Spögler ([e.spoegler@student.uibk.ac.at](mailto:e.spoegler@student.uibk.ac.at))

... Fragen zur Studieneingangsphase / Fragen rund ums erste Semester: Elisabeth Spögler ([e.spoegler@student.uibk.ac.at](mailto:e.spoegler@student.uibk.ac.at)); Studienbeauftragter Martin Sexl ([martin.sex1@uibk.ac.at](mailto:martin.sex1@uibk.ac.at)).

... Anrechnungsfragen? Der Studienbeauftragte Martin Sexl ([martin.sex1@uibk.ac.at](mailto:martin.sex1@uibk.ac.at)).

... Fragen zu einem Auslandsaufenthalt? Alena Heinritz ([alena.heinritz@uibk.ac.at](mailto:alena.heinritz@uibk.ac.at)).

## 2) Zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

### **\*Woher weiß ich, für welche Lehrveranstaltungen ich mich anmelden soll? Wo melde ich mich an?**

---

Die Anmeldung funktioniert über das Vorlesungsverzeichnis der Universität, zu finden auf LFU:online unter den Quicklinks ([https://lfuonline.uibk.ac.at/public/lfuonline\\_lv.home](https://lfuonline.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home)). Das Studium ist angesiedelt an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Im ersten Semester sind auf jeden Fall die LVen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) zu besuchen, das sind die beiden LVen des Pflichtmoduls 1. Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis nicht aufscheinen bzw. gräulich hinterlegt sind, werden im Semester nicht angeboten.

### **\*Muss ich genau dem empfohlenen Studienverlauf folgen, der im Internet ([hier: https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/#:~:text=Empfohlener%20Studienverlauf](https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/#:~:text=Empfohlener%20Studienverlauf)) zu finden ist?**

---

Nein. Dieser Studienverlauf ist nur eine mögliche Variante unter vielen. Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist bewusst beinahe ohne Voraussetzungsketten organisiert, das heißt, Sie können die verschiedenen Module in beliebiger Reihenfolge absolvieren.

Ausnahmen:

- Die Lehrveranstaltungen der StEOP (Studieneingangs- und Orientierungsphase) müssen in jedem Fall im ersten Semester absolviert werden und sind Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen.
- Das Seminar Bachelorarbeit (Pflichtmodul 16) kann erst nach der positiven Absolvierung der Pflichtmodule 1 und 3 bis 7 belegt werden
- Bei den verschiedenen Sprachkursen gibt es gewisse logische Voraussetzungsketten zu berücksichtigen (so ist etwa die positive Absolvierung des Grundkurses Russisch und von Russisch I die Voraussetzung für Russisch II und III).

Achtung: Bis auf die beiden StEOP-Lehrveranstaltungen («SL Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft« und »VO Positionen der Literaturwissenschaft«) finden alle LVen in der Regel nicht jedes Semester, sondern nur einmal im Studienjahr statt.

### **\* Ich habe vergessen, mich für eine LV anzumelden. Und jetzt ist die Anmeldefrist verstrichen. Kann ich trotzdem noch an der LV teilnehmen?**

---

Ja! Schreiben Sie der LV-Leiterin/dem LV-Leiter so bald als möglich eine Mail. Er/Sie kann Sie jederzeit nachmelden. In der Regel ist das auch kein Problem.

**\* Ich habe mich für eine LV angemeldet, die ich nun doch nicht mehr besuchen will. Die LV hat noch nicht begonnen, aber die An- und Abmeldefrist ist schon verstrichen. Sollte ich etwas tun?**

---

Ja! Schreiben Sie der LV-Leiterin/dem LV-Leiter so bald als möglich eine Mail. Sie/er wird Sie abmelden. Wenn Sie dies verabsäumen, geht die Welt auch nicht unter, aber für die LV-Leiter/innen ist es angenehm zu wissen. Zudem kann jemand von der Warteliste nachrücken.

**\* Ich habe mit dem Besuch einer LV begonnen, merke aber nach zwei, drei Wochen, dass ich nicht mehr teilnehmen kann oder will. Wie gehe ich nun vor?**

---

Bei LVen, in denen Sie keinen aktiven Part einnehmen, stellt dies kein Problem dar – schreiben Sie der LV-Leitung und diese wird Sie abmelden. Wenn Sie sich jedoch beispielsweise schon für ein Referatsthema entschieden (und angemeldet) haben, dann sprechen Sie auf jeden Fall gleich mit der LV-Leitung. In der Regel findet sich immer eine Lösung. Sie sollten nach der Abmeldung von der LV (bei der LV-Leitung) in dem Falle aber nicht vergessen, ihre Referatsgruppe zu verständigen.

**\* Wie kann ich mich für eine Prüfung anmelden?**

---

Im Vorlesungsverzeichnis ([https://lfuonline.uibk.ac.at/public/lfuonline\\_lv.home](https://lfuonline.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home)) in welchem Sie sich schon für die LV angemeldet haben, finden Sie direkt unter der Anmeldung zur LV den Bereich, indem Sie sich zur Prüfung anmelden können. Dieser Bereich existiert jedoch meist nicht von Beginn des Semesters an, sondern wird etwa ein Monat vor der ersten Prüfung erstellt. Wann Prüfungen stattfinden, wird zeitgerecht von der LV-Leitung mitgeteilt.

**\* Im Studienplan gibt es kein Pflichtmodul 2. Habe ich einen fehlerhaften Text?**

---

Nein, haben Sie nicht. Durch eine Studienplanreform vor einigen Jahren hat sich die Zählung verändert. Das hat für Sie aber nichts zu bedeuten.

### 3) Gegen Ende des Bachelorstudiums/ Bachelorarbeit

**\* Ich kann das Bachelorstudium erst im März (im Oktober) abschließen. Kann ich trotzdem schon mit dem Master im Sommersemester (Wintersemester) beginnen, auch wenn ich noch nicht im Master inskribiert bin?**

---

Ja, das geht. Sie können sich bei Masterveranstaltungen anmelden, auch mit der Studienkennzahl (SKZ) 670. Sie sollten die jeweilige LV-Leitung aber ins Bild setzen, d.h. bei der Anmeldung dazuschreiben, dass Sie den BA noch im Frühjahr (Herbst) abschließen werden und daher berechtigt sind, am Ende des Semesters auch Prüfungen zu absolvieren. Sie müssen in dem Falle darauf achten, *bis spätestens 30.3. (30.10.) das BA-Studium abgeschlossen zu haben*. Sollten Sie das nicht schaffen, dann können Sie leider keine Prüfungen im Master absolvieren, also die belegten MA-Veranstaltungen nicht abschließen.

---

### **\*Wann kann ich das Pflichtmodul Bachelorarbeit besuchen?**

---

Sie müssen die Pflichtmodule 1 und 3 bis 7 positiv absolviert haben, und zwar bis spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung der Bachelor-Arbeit bei Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer. Wenn Sie im Wintersemester das Pflichtmodul Bachelorarbeit besuchen wollen, dann müssen bis 1. Dezember alle Noten für Pflichtmodule 1 und 3 bis 7 eingetragen sein (die Noten müssen natürlich auch positiv sein), wenn Sie das Modul im Sommersemester besuchen, dann ist die Deadline der 1. Mai.

---

### **\*Worauf muss ich vor Besuch des SE Bachelorarbeit achten?**

---

Sie müssen Pflichtmodul 1 und 3 bis 7 positiv abgeschlossen haben. Sie sollten bereits eine Themenstellung und ein/e Betreuer/in gefunden haben. Wenn Sie sich über Thema und Betreuung aber erst in den ersten zwei, drei Wochen des Semesters klar werden, dann ist das in der Regel auch kein Problem.

---

### **\*Was bedeutet die Angabe 1+14 beim SE Bachelorarbeit?**

---

Für den Besuch der LV gibt es 1 ECTS-AP, für die Bachelorarbeit 14 ECTS-AP. Allerdings läuft das Ganze nicht anders als bei einem Proseminar: Erst wenn Sie die Bachelorarbeit abgegeben ist (und positiv ausfällt), dann bekommen Sie eine Note auf die Lehrveranstaltung, das heißt auf das SE Bachelorarbeit. Es gibt keine eigens ausgewiesene Note für Bachelorarbeit – die Note für das Seminar ist auch die Note für die Arbeit.

---

### **\*Ich habe alle LVen im Pflicht- und Wahlbereich (inklusive das SE Bachelorarbeit) abgeschlossen. Was passiert jetzt?**

---

Jetzt müssen Sie nur mehr das »Prüfungsprotokoll« ausfüllen und im Prüfungsreferat abgeben. Das »Prüfungsprotokoll« finden Sie

- auf der Instituts-Homepage unter »Formulare« (hier: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/#:~:text=Fristenregelung,Formulare,-Nachweis%20%C3%BCber%20die>)
- oder direkt zum Download hier: ([https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-service-stelle/pruefungsreferate/forms/c033-670\\_ba-vergleichende-literaturwissenschaft\\_01.10.2018.docx](https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-service-stelle/pruefungsreferate/forms/c033-670_ba-vergleichende-literaturwissenschaft_01.10.2018.docx))
- oder auch auf der Uni-Homepage in der Rubrik Studienangebot

## **4) Sprachkurse**

---

### **\* Brauche ich für die Sprachkurse (Russisch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch) , die ich im Wahlbereich machen muss, Vorkenntnisse?**

---

Das hängt von der Sprache ab, die Sie lernen wollen.

- Bei Englisch werden Vorkenntnisse auf dem B2-Niveau (Maturaniveau) des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* vorausgesetzt (für Informationen zu diesen Standards siehe hier: [http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer\\_Europ%C3%A4ischer\\_Referenzrahmen](http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen)).
- Bei Französisch, Italienisch und Spanisch wird das A2-Niveau verlangt. Wer keine Vorkenntnisse in diesen Sprachen hat, muss zuerst am Sprachenzentrum der Universität Sprachenzentrum der Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/sprachenzentrum/index.html.de>) einen sogenannten »Vorbereitungskurs für Romanist/inn/en« in der jeweiligen Sprache belegen (zur Frage der Finanzierung siehe weiter unten). Diese Vorbereitungskurse könnte man sich, wenn man möchte, in den Wahlmodulen 19 und 20 anrechnen lassen. Am Institut für Romanistik gibt es außerdem zu Beginn jedes Semesters einen sogenannten »sprachpraktischen Orientierungstest«, der einem selbst die Möglichkeit gibt, seine Kenntnisse einzustufen. (Näheres dazu wissen die Studienbeauftragten der jeweiligen Studienrichtungen.)
- Für Russisch sind keine Vorkenntnisse nötig.

**\* Was mache ich, wenn ich in einen Sprachkurs, den ich im Wahlbereich machen muss, nicht aufgenommen werde?**

---

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass Sie bei einem überbuchten Sprachkurs (insbesondere bei Englisch) als Studierende/r der Vergleichenden Literaturwissenschaft, gegenüber regulären Studierenden der jeweiligen Institute das Nachsehen haben und nicht in den Kurs aufgenommen werden, da Sie den Kurs »nur« fürs Wahlfach brauchen. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte bei Martin Sexl, der schauen wird, was man machen könnte. Grundsätzlich sollten Sie in einem Sprachkurs, von dem Sie abgewiesen wurden, im darauffolgenden Semester einen Platz bekommen. Außerdem besteht die Möglichkeit, auf äquivalente Sprachkurse der Translationswissenschaft auszuweichen.

**\* Ich habe mich für (schon mehrfach) für einen Englischkurs angemeldet, den ich im Wahlfach besuchen muss, wurde aber (schon wieder) abgewiesen. Was soll ich tun?**

---

Kontaktieren Sie auf jeden Fall den Studienbeauftragten der Anglistik/Amerikanistik und Studiendekan der Fakultät Gerhard Pisek, der Ihnen vielleicht weiterhelfen kann. Wenn das auch nicht hilft, können Sie ausweichen auf andere LVen, die weiter [oben](#) (unter »Wahlmodule «) in diesem Kleinen Handbuch für Bachelorstudierende angeführt sind.

**\* Ich würde gerne als verpflichtende Fremdsprache im Wahlfach Italienisch (oder Spanisch oder Französisch) belegen, erreiche aber nicht das geforderte Ausgangsniveau für das erste Modul. Kann ich die Sprache (eine der drei Sprachen) trotzdem irgendwie belegen?**

---

Ja, das geht. Sie müssen dafür einen kostenpflichtigen Vorbereitungs-Kurs am Sprachenzentrum besuchen. Die LV (LVen) ist (sind) im Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft sogar

anrechenbar, und zwar im Wahlmodul 19 und/oder 20. Weil das so ist, bekommen Sie die Kosten, wenn Sie das beantragen (mit einem Sprachkursscheck, den Sie im Sekretariat bekommen) rückerstattet.

**\* Ich würde gerne die Sprache wechseln (verpflichtende Fremdsprache im Wahlmodul) - d.h. Sprache A aufhören und Sprache B belegen -, habe aber schon LVen/Module in Sprache A abgeschlossen. Kann ich diese im Studium anrechnen lassen oder gehen die verloren?**

---

Die LVen/Module der Sprache A können im Pflichtmodul 15 (»Interdisziplinäre Kompetenzen«) und/oder im Wahlbereich bei »Individueller Schwerpunktsetzung« angerechnet werden.

**\* Kann ich auch Sprachkurse des Sprachenzentrums für die Wahlmodule 1-18 anrechnen lassen?**

---

Nein. Kurse vom Sprachenzentrum können nur in den Wahlmodulen 19 und 20 angerechnet werden und sollen vor allem ermöglichen, in eine weitere Sprache »hineinzuschnuppern«. Das Erlernen oder Vertiefen von entweder Englisch, Russisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch muss aber in jedem Fall an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät stattfinden, wobei es passende Sprachkurse an den Instituten für Anglistik, Romanistik und Slawistik, und am Institut für Translationswissenschaft gibt.

**\* Muss ich für die Kurse am Sprachenzentrum, die ich im Rahmen der Wahlmodule 19 und 20 besuchen kann, selbst bezahlen?**

---

Es besteht die Möglichkeit, mittels des Sprachkursschecksystems einen 2- oder 4-stündigen Kurs am Sprachenzentrum finanziert zu bekommen. (Achtung: Latein- und Altgriechischkurse sind hiervon ausgenommen!) Wenden Sie sich bitte einfach an Daniela Gegenhuber im Sekretariat der Komparatistik und lassen Sie sich einen solchen »Sprachkursscheck« ausstellen. Für Studierende mit Sprachkursscheck erfolgt die Anmeldung direkt am Sprachenzentrum. Weitere Kurse am Sprachenzentrum müssen selbst finanziert werden.

## 5) Auslandsaufenthalt

**\* Ich würde gerne ein Erasmus-Semester in XY verbringen. Wie gehe ich jetzt am besten vor?**

---

Wenn Sie sich für einen ERASMUS+ Aufenthalt interessieren, wenden Sie sich an die *Erasmus+* Koordinatorin der Vergleichenden Literaturwissenschaft Alena Heinritz ([alena.heinritz@uibk.ac.at](mailto:alena.heinritz@uibk.ac.at)). Nach Rücksprache mit ihr erfolgt die Bewerbung über LFU:online unter »Meine Mobilitäten«. Alle Informationen zur Bewerbung über LFU:online finden Sie hier: <https://www.uibk.ac.at/international-relations/erasmus/outgoing/bewerbungsunterlagen.html>.



Bewerbungsfrist: \* 01.02. – 31.03. für Aufenthalte im Wintersemester oder für das gesamte akademische Jahr  
\* 01.07. – 31.08. für Aufenthalte im Sommersemester.

Achtung: Die Bewerbungsfrist für die University of Limerick (Mary Immaculate College) ist früher – bewerben Sie sich für das Wintersemester 2023/24 bis spätestens 01.03.2023!

Bewerbungsunterlagen (für die Bewerbung über LFU:online): Motivationsschreiben, Lebenslauf, Studienerfolgsnachweis.

Nähere Informationen finden Sie auch auf der Website unter »Studium im Ausland«. Detaillierte Informationen zur Bewerbung finden Sie auf den Seiten des International Relations Office:

\* Allgemeine Informationen für Erasmus+ Outgoings: <https://www.uibk.ac.at/international-relations/erasmus/outgoing/>

\* Informationen zur Bewerbung: <https://www.uibk.ac.at/international-relations/erasmus/outgoing/bewerbungsunterlagen.html>

**\*Wann soll ich mit der Planung meines Auslandsaufenthalts beginnen? In welchem Semester wird dieser empfohlen?**

Ideal wäre im 4. oder 5. Semester. Aber bei der Entscheidung, wann man ins Ausland geht, spielen so viele individuelle Faktoren eine Rolle, dass das wirklich nur eine grobe Empfehlung ist.

Für Erasmus ist es jedoch wichtig, dass Sie noch mindestens 30 ECTS-AP Ihres Studiums »offen« haben. Daher sollten Sie sich im BA-Studium bestenfalls spätestens im 3. Semester für einen Auslandsaufenthalt bewerben, damit Sie im 5. Semester einen Auslandsaufenthalt machen können. (Im MA-Studium sollten Sie sich aus diesem Grund bereits im 1. Semester um einen Platz bewerben.) Wenn Sie allerdings selbstorganisiert ins Ausland gehen wollen und kein Stipendium beantragen, können Sie auch später in Ihrem Studium ins Ausland gehen. Wichtig ist, dass Sie das BA-Seminar (im MA die Übung »Diskussion der Masterarbeitsprojekte«) in Innsbruck absolvieren.

**\* Kann ich mir auch dann LVen in Innsbruck anrechnen lassen, wenn ich ohne Erasmus-Programm und auch ohne ein anderes Stipendium im Ausland studiert habe?**

Ja, das ist möglich, denn die Anrechnung von Kursen (siehe auch bei »Anrechnung«) hat mit der Frage, wie Sie Ihren Auslandsaufenthalt organisiert und finanziert haben, nichts zu tun. Da geht es ausschließlich um fachliche Vergleichbarkeit. Martin Sexl ist als Studienbeauftragter des Instituts Ansprechpartner für alle Fragen, die die Anrechnung betreffen.

**\* Ich würde gerne an eine andere ausländische Universität gehen als jene, mit denen das Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft Verträge hat. Ist das möglich?**

Ja, Sie können Ihren Auslandsaufenthalt selbst organisieren, z.B. mithilfe eines Auslandsstipendiums. Die Universität Innsbruck hat darüber hinaus zahlreiche gesamtuniversitäre Abkommen.

Unter anderem gibt es ein Kooperationsabkommen mit der Hongik-University in Südkorea, für diesen Aufenthalt können sich Studierende aller Studienrichtungen bewerben.

## 6) Anrechnung

### **\* Wo finde ich die LVen, die im Curriculum als Wahlmodule aufscheinen?**

---

Die Russisch-Wahlmodule in der Studienrichtung Slawistik, die Englisch-Wahlmodule in der Studienrichtung Anglistik/Amerikanistik, Französisch/Italienisch/Spanisch ebenfalls in den jeweiligen Studienrichtungen, die Wahlmodule 19 und 20 (Sprachkurse) am Sprachenzentrum, »Grundlagen der Linguistik« und »Sprachen der Erde und Sprachtypologie« in der Sprachwissenschaft, »Grundlagen der Kulturwissenschaft« in den BA-Studien Französisch/Italienisch/Spanisch, das Wahlmodul »Gender Studies« wird in der Regel in mehreren Studienrichtungen angeboten, Wahlmodul 25 und 26 in der Studienrichtung Philosophie.

### **\* Kann ich mir LVen anderer Studienrichtungen anrechnen lassen?**

---

Ja, und zwar im Pflichtmodul 15 (»Interdisziplinäre Kompetenzen«) und im Wahlfachbereich. Falls sie Kurse, die im Curriculum der Vergleichenden Literaturwissenschaft stehen, schon im Zuge eines anderen Studiums absolviert haben, können Sie sich diese anrechnen lassen. Dazu zählen beispielsweise die Kulturgeschichtevorlesungen, die »Positionen der Literaturwissenschaft« und die Sprachmodule.

### **\* Was muss ich tun, wenn ich mir LVen einer anderen Universität oder eines anderen Studiengangs anrechnen lassen will?**

---

Martin Sexl berät Sie gern in seiner Sprechstunde (DO, 10.00-12.00 Uhr). Wichtig ist, dass Sie sich schon vor Besuch der entsprechenden LVen mit ihm absprechen – falls Sie die LVen schon abgeschlossen haben, ist es aber in vielen Fällen auch möglich. In diesem Handbuch weiter oben finden Sie Informationen zur Anrechnung. Über Kurse, die sie besuchen wollen oder bereits besucht haben, die nicht im Curriculum der Vergleichenden Literaturwissenschaft aufscheinen, sprechen Sie mit Martin Sexl. Kurse müssen nach dem Besuch der LV mit dem Formular »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen« ([https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/mueverk-sexl\\_01.03.2013.pdf](https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/mueverk-sexl_01.03.2013.pdf)) und »Beiblatt« (<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/ba-vergleichende-literaturwissenschaft.pdf>) angerechnet werden. Die beiden Formulare finden Sie auch hier: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/#:~:text=Fristenregelung-,Formulare,-Nachweis%20%C3%BCber%20die>.

**\*Ich studiere zusätzlich zum Studium der Komparatistik noch eine Sprache (z.B. Italienisch, Französisch, Englisch). Was kann ich mir hier anrechnen lassen?**

---

Wenn Sie zusätzlich noch eine Fremdsprache (d.h. Englisch, Russisch, Italienisch, Spanisch oder Französisch) studieren, dann haben Sie mit den verpflichtenden Sprachkursen/Sprachmodulen des Sprachenstudiums gleich auch schon die nötigen Sprachkurse im Wahlfach der Vergleichenden Literaturwissenschaft (das ist der Bereich der Wahlmodule 1 bis 18) absolviert. Die entsprechenden Wahlmodule im BA Vergleichende Literaturwissenschaft müssen Sie also nicht noch einmal machen. **Bezüglich der Anrechnungen von Sprachkursen lesen Sie bitte unter FAQs »Sprachkurse« nach.**

**Wir wünschen Ihnen ein spannendes und erfolgreiches Studium!**